



## des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker &amp; Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

## Inland.

Berlin den 3. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaiserlich Russischen Premier-Lieutenant und Flügel-Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers, Grafen Orloff, den St. Johanniter-Orden zu verleihen; den bisherigen Kammergerichts-Rath Ballhorn zum Geheimen Ober-Tribunals-Rath zu ernennen; und den bisherigen Ober-Appellationsgerichts-Rath Meyer zu Posen als Rath an das Kammergericht zu versetzen.

Der Hof-Jägermeister von Pachelbl-Gehag, ist aus Vor-Pommern hier angekommen.

Berlin den 2. Juni. Die Augsburger Allgemeine Zeitung berichtet in Nr. 145: „Dass dem Rheinischen Beobachter für seine Abonnenten die Allgemeine Preußische Zeitung geliefert wird, um die doppelten Kosten des Drucks der Landtags-Verhandlungen zu ersparen, macht denn doch Aufsehen, weil es nun nicht mehr geleguet werden kann, dass die Ausgaben für die beiden Blätter aus demselben Säckel bestritten werden.“ Aus der nämlichen Nummer und zwar aus derselben Korrespondenz geht aber hervor, dass die Redaktion der Augsburger Allgemeinen Zeitung den Rheinischen Beobachter sehr pünktlich liest; sie muss also auch wissen: 1) dass der Rheinische Beobachter bei der Expedition unserer Zeitung für seinen Bedarf die nöthige Anzahl Exemplare der Allg. Preuß. Ztg. in derselben Art, wie jeder andere Abonnent, pränumerirt hat, worüber die betreffende Post-Behörde die beste Auskunft wird geben können; 2) dass es auch jeder andern Zeitung frei steht, in beliebiger Anzahl die Allg. Preuß. Ztg. für sich zu bestellen, wenn ihr die Kosten dieses Abonnements geringer erscheinen, als der Aufwand für einen besonderen Wiederabdruck der Landtags-Verhandlungen, wie z. B. die Kölnische Zeitung für ihre 9500 Abonnenten mit unserer Expedition in Unterhandlung stand, welche unter anderem mit daran scheiterte, dass eben keine Ausnahme-Bedingungen eingeräumt werden konnten. Wir fragen also, wie die Redaktion der Augsburger Allgemeinen Zeitung gegen ihr besseres Wissen falsche Gerüchte verbreiten kann? (A. Pr. Z.)

Berlin den 2. Juni. Mehrere nichtpreußische aber innerhalb der Bundesstaaten erscheinende Zeitungen haben noch bis vor ein Paar Tagen die Verhandlungen des Landtags in einer gedrängten Zusammenfassung mitgetheilt, noch ehe dieselben durch die Allg. Preuß. Ztg. veröffentlicht waren. Dies hat unsere Behörde veranlaßt, bei den Regierungen der betreffenden Vereinsstaaten, und wie man wissen will, selbst bei dem Unbestage gegen die voreilige Veröffentlichung zu reklamiren, welcher Reklamation jetzt auch nach den Bundesgesetzen Folge geben werden mußte. — Der ehemalige Mitarbeiter der Staatszeitung, Dr. Hermes, hat in seiner wenig bekannten Bürgerzeitung einen Aufsatz abdrucken lassen, welcher in gewissen, engen Kreisen beifällig gelesen worden sein mag. Dies stolze Gefühl veranlaßte den Verfasser — und nur deswegen hier die Erwähnung — seinen Artikel in eben so viel Exemplaren, als Mitglieder des Landtages hier sind, alsobald abziehen zu lassen, und letzteren zu übersenden. Der Aufsatz enthält nichts anders, als eine derbe Zurechtweisung des Landtags wegen seines bisherigen Auftretens, wobei es jedoch der Redakteur für gut fand, die Herren-Kurie etwas glimpflicher zu behandeln. Natürlich folgt auf die Zurechtweisung eine belehrende Anweisung.

Magdeburg. (Magd. Wochentbl.) In ihrer Sitzung vom 20. Mai beschlossen u. a. die Magdeburger Stadtverordneten einstimmig, ein Schreiben an den Landtagsdeputirten und Kaufmann Hrn. G. Coqui zu richten, des Inhalts: „dass die in der 5. Beilage No. 109 der Magd. Ztg. enthaltene Berichtigung des Polizeidirektors Hrn. von Kampf die Stadtverordneten veranlaßte, ihm zu versichern, dass bei ihnen, die von fraglichen Vorgängen näher unterrichtet wären, durch diese Berichtigung auch nicht der leiseste Zweifel über seine Zuverlässigkeit und seinen ehrenwerthen Charakter habe entstehen können, dass sie viel-

mehr noch dasselbe Vertrauen zu ihm hegten, welches sie veranlaßt habe, ihn zum Abgeordneten der Stadt Magdeburg zu erwählen.“

Aus der Provinz Sachsen. Eine eigenhümliche Wendung haben die Untersuchungen wegen der Brotunruhen in Eisleben genommen. Der Zimmermeister Eschenhagen nämlich ist dort in dieselben verwickelt worden, ein junger Mann, der in seinem Wohnort eine ziemlich hervorragende Stellung einnimmt. Obgleich erst seit kurzem Bürger von Eisleben, wurde er doch schon zum Stadtverordneten gewählt und hatte als solcher bereits den entschiedensten Einfluss gewonnen, besonders bei Regulirung der städtischen Steuer, womit man sich gerade beschäftigte. Sein einfaches Vergehen, wie es vorliegt, ist folgendes. Als das Militair während der Brotunruhen eingeschritten war, fiel er dem Pferd eines Soldaten, welcher im Begriffe stand, einen am Boden liegenden Menschen, der allerdings zu den Ruhestörern gehören möchte, völlig niederzureiten, in die Zügel und ergriff, als der Soldat sich nicht zurückhalten lassen wollte, einen Stein; diesen schleuderte er im Zorn unter das Militair. Eschenhagen wurde eingezogen, und an dem Tage seiner Verhaftung soll das Militair vier Stunden lang unter den Waffen gestanden haben, weil man bei seiner großen Popularität einen neuen Aufstand zu seiner Befreiung fürchtete; gegenwärtig ist er bereits von Eisleben nach Sangerhausen in die Gefängnisse des Inquisitorials transportirt. Eschenhagen ist Unteroffizier der Landwehr, bei der er nach bereits bestandener Prüfung nächstens zum Lieutenant avanciren sollte, und dies dürfte dem Buchstaben des Gesetzes zufolge seine Straffälligkeit noch bedeutend vermehren. Auch hat der Magistrat von Eisleben dem angeklagten und verhafteten Stadtverordneten ein höchst ungünstiges Zeugniß hertheilt: derselbe habe als Zimmermeister nicht die besten Geschäfte gemacht und sei dadurch zur Unzufriedenheit mit dem Bestehenden getrieben worden. Ferner ist das Gerücht im Umlauf, dass Eschenhagen verbotene Bücher verbreitet habe, ja man redet sogar davon, dass ein Lampenpußer, der in Eisleben an der Spitze des Aufzugs stand, vorher betrunken gemacht worden sei, und wenn man auch den Stadtverordneten dabei nicht gerade nennt, ja wenn auch das Factum überhaupt ganz unverbürgt ist, so tragen doch solche Gerüchte leider dazu bei, dass man hinter den Unruhen in Eisleben mehr zu suchen geneigt ist, als hinter denen an andern Orten. Und dies muss um so mehr Wunder nehmen, als es auf der Hand liegt, dass die Unruhen in Eisleben gerade eben so unmittelbar aus dem augenblicklichen Mangel hervorgegangen sind als anderswo, und als man sich noch dazu gerade hier von den Besitzern großer Getreidemassen rohe und harte Neuerungen erzählt, welche ganz geeignet waren, das Proletariat zur Wuth zu reizen. Uebrigens haben die Stadtverordneten ihren Kollegen gegen das Zeugniß des Magistrats in Schutz genommen. Auch erzählt man sich, dass dieser 30 Ge-sellen als Zimmermeister beschäftigt, dass also sein Geschäft sich im blühendsten Zustande befunden habe. Dass es der Verwendung seines Vaters, eines angesehenen Superintendenten, gelingen möge, für die zu erwartende Stafe wenigstens eine Milberung auf dem Wege der Gnade zu bewirken, ist um so mehr zu wünschen, als es bei dem vorliegenden Vergehen gegen die Gesetze ja doch sich nur um die Erhaltung eines Menschenlebens handelt, und als gerade die hervorragende Stellung, welche der Angeklagte in Eisleben einnimmt, der Grund wurde, dass dasselbe sogleich durch eine Menge von Zeugen konstatirt werden konnte. So bleibt z. B. ein Proletarier, der sogar den kommandirenden Obersten mit einem Stein traf, aus dem einfachen Grund ungestraft, weil ihn Niemand kannte.

Koblenz den 29. Mai. (Rh.-u. M.-Z.) So eben vernehmen wir, dass der Literat Dr. Drönke heute Morgen in Begleitung eines Polizei-Kommissairs und Gendarmen zur Festung Wesel abgeführt worden ist.

## Ausland.

Deutschland.  
Ulm. (Ulm. Sch.) Soeben erhalten wir aus guter Quelle die für Ulm ebenso erfreuliche als wichtige Nachricht, dass Se. Maj. der König von Bayern den Bau

einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm in diesen Tagen unterzeichnet habe. Die Linie wird wegen der Schwierigkeiten des Terrains und der großen Kosten nicht die direkte, sondern eine sogenannte mittlere sein, welche sich auf die Augsburg-Donauwörther Linie als ihren Ausgangspunkt stützt. Mit diesem Beschlusse hängt als wahrscheinliche Folge zusammen, daß der Bau der Lindauer Bahn eingestellt, die Ulm-Friedrichshafen-Bahn eine für Württemberg und Bayern gemeinschaftliche Linie und von dieser sodann im Oberland ein Schieneweg nach Lindau abgezweigt werden dürfte.

Karlsruhe. (K. 3.) Man beginnt hier jetzt mit Herstellung eines Noththeaters, wozu das Orangeriegebäude im Schloßgarten dienen muß; es wird aber schwerlich vor August vollendet sein und keinen größeren Raum als für 6—800 Personen darbieten. Oberbaudirektor Hüb sch, dessen Kunst und Geschmack durch mehrere öffentliche Bauten sich bewährt haben, ist nun beauftragt, den Plan zum neuen Theater anzufertigen; doch soll, wie man vernimmt, der Bau nicht eher angefangen werden, als bis die Ständeversammlung über einen aus dem Grundstockvermögen (Domänen) zu leistenden Beitrag sich ausgesprochen hat. Dr. Wirth, welcher hier seinen festen Wohnsitz genommen, hat sich jetzt auf Zuvielen seiner Freunde entschlossen, ein politisches Blatt vom 1. Juli an wieder herauszugeben; es soll einstweilen wöchentlich einmal erscheinen und sich besonders darüber verbreiten, welche wichtige Reformen im Sinne der Einheit und Freiheit des Gesamtstaates durchgeführt werden müssen. Wirth ist ein entschiedener Gegner des flachen Radikalismus und zieht es vor, eine Verständigung der liberalen Partei mit den Regierungen auf gesetzlichem Wege herbeizuführen.

Aus dem Geroldseischen. (Karlsr. 3.) Unter dieser Bezeichnung schreibt die „Obertheurische Zeitung“, daß in dem dortigen Thal eine ganze Gemeinde aus der katholischen Kirche austreten und eine Dissidentengemeinde bilden wolle, falls man nicht schleunigst ihren Pfarrer entferne, mit welchem sie gar zu sehr unzufrieden sei. Wenn sich die Sache so verhält, wie dieses Blatt erzählt, so wäre dies ein Seitenstück zu den neuen Dissidenten in Oelenau im Königreich Sachsen, welche bekanntlich protestantisch bleiben wollten, wenn man den von ihnen verlangten Pfarrer erinne, andernfalls aber mit dem Übergang zum Leipziger Glaubensbekenntniß drohen, den sie theilweise auch ausführten.

#### Franckreich.

Paris, den 30. Mai. Die Deputirten-Kammer hat den Numlyischen Antrag auf Einführung einer Hundesteuer am Schlus ihrer gestrigen Sitzung mit 129 Stimmen unterstützt und mit 129 für unzweckmäßig erklärt; der Vorschlag ist daher, wie es bei Stimmengleichheit geschieht, als verworfen erklärt.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat der Deputirten-Kammer zwei Gesetzesentwürfe in Betreff der Eisenbahnen von Paris nach Lyon und von Lyon nach Avignon vorgelegt.

Der Courrier français erzählt, um einen Begriff davon zu geben, wie die Französische Regierung in Portugal nichts thue, um den Quadrupel-Allianz-Vertrag aufrecht zu erhalten, Folgendes: „Als der Englische Kommissair bei der Junta von Porto mit seinen Vergleichs-Vorschlägen erschien, verlangte die Junta die Anwesenheit des Französischen Konsuls Larue de Billeret, um der Konferenz eine höhere Feierlichkeit zu geben. Der Französische Repräsentant wendete aber ein, daß er diese Mission nicht annehmen könne, weil er von seiner Regierung keine Instruktionen in diesem Punkte erhalten habe. Und doch soll der Konsul in Porto mehrmals deshalb an den Gesandten Barennes in Lissabon geschrieben, aber nie eine Antwort erhalten haben.“

Das heutige Journaul des Débats meldet, daß die Regierung die Nachricht von Feindseligkeiten erhalten, die am 17. in Kabylien stattgefunden; einige der Stämme hätten die vom Marschall Bugeaud ihnen vorgeschlagenen Bedingungen nicht annehmen wollen, die Französischen Truppen wären darauf in deren Gebiet eingerückt und anfangs auf Widerstand gestoßen, hätten aber die Kabylen mit Verlust in die Flucht getrieben. Die Häuptlinge der Kabylen unterwarfen sich übrigens in Folge dieser Gefechte. Den Franzosen waren aber dabei 75 Mann getötet und verwundet worden.

Gestern ist der neue Marine-Minister, Herzog von Montebello, hier angekommen.

Der Herzog von Broglie soll den Gesandtschaftsposten in London ausgeschlagen haben.

Es soll eine bedeutende Auswanderung der Maroniten nach Algerien im Werke sein. Man will ihnen einen Bischof ihres Glaubens geben, und sie sollen nur in Civilsachen der Französischen Behörde unterworfen sein.

Nach langer und sorgfältiger Untersuchung hat die Anklagekammer eine Bande von 150 Verbrechern, worunter 15 Frauenzimmer sind und an deren Spitze ein gewisser Thibert steht, vor den Astenhof der Seine verriesen. Sie werden zusammen vor der Jury erscheinen, und die Anklage umfaßt nicht weniger als 150 Verbrechen.

Mehrere Journale (auch unsere Zeitung) haben das Gericht aufgenommen, daß die Korvette „Berceau“ in den Gewässern von Madagaskar verschwunden sei. Der Moniteur berichtet dies dahin, daß der Regierung keine Mitteilung zugegangen sei, welche diese traurige Nachricht bestätige.

Einer neulich der Deputirten-Kammer vorgelegten Petition zufolge, gibt es in Frankreich jetzt 125,000 Findelkinder; die Kosten ihrer Unterhaltung und Erziehung belaufen sich auf 15 Millionen Fr. jährlich. Es sind in ganz Frankreich nur 3 Anstalten, in welchen sie für Gewerbe erzogen werden, nämlich zu Mietray, Querville und Bonneval. Die meisten der Findelkinder sterben vor Erreichung des

Alters der Reife, die übrigen endigen in den Hospitälern, in den Gefängnissen und in den Bagnos ihr Leben. In den letzteren findet man unter 100 Strafgefangenen 15 natürliche Kinder. Nach derselben Petition hat Frankreich 40 Leihhäuser, die zusammen ein Kapital von 19 Millionen Fr. besitzen. Von diesen Anstalten leihen 5 ohne Zinsen; 7 zu 4 bis 5 p.C.; 10 zu 6 bis 9½ p.C.; 16 zu 12 p.C. und 2 zu 15 p.C. Hospitäler bestehen in Frankreich 1400, von welchen aber die Landleute ausgeschlossen sind. Nach dem Gesetz vom Frimaire V. sollte in einer jeden Gemeinde eine Wohlthätigkeitsanstalt errichtet werden, aber bis jetzt haben von den 37,000 Gemeinden Frankreichs 30,000 keine solche Wohlthätigkeitsanstalt.

Der Portugiesische Erminister Herzog v. Palmella ist, von London kommend, wo er mit Lord Palmerston eine große Unterredung hatte, in Paris eingetroffen. Nach einer Konferenz mit Guizot wird er über Madrid nach Lissabon zurückkehren und dort, wie man glaubt, wieder Premier-Minister werden.

In der Paix-Kammer war heute die Verhandlung des Gesetzes über die geheimen Fonds an der Tagesordnung.

#### Schweden.

Bern. (G. 3.) Im Grossen Rathe wurde am 26. Mai die projektierte Schul-Synode berathen und der Beschlus gefaßt, daß die Hälften der Mitglieder vom Volke gewählt werden, also die Synode eine gemischte sein solle; der Entwurf ist daher der vorberathenden Behörde zur neuen Redaktion zurückgeschickt worden.

#### Vermischte Nachrichten.

Posen. Unlängst ist der Bericht über die bisherige Wirksamkeit des Provinzial-Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung im Großherzogthum Posen erschienen: das Statut desselben erhielt unterm 14. Juli 1845 die Genehmigung von Seiten des Staates. Schon im Laufe des Jahres 1845 hatte eine Sammlung von Beiträgen stattgefunden, von deren Summe von 1856 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. ein ungefähres Drittel im Betrage von 620 Thlr. an den Centralvorstand des Gesamtvereins zu Leipzig abzugeben, der Gemeinde Berkow bei Jarocin, die eine Unterstützung dringend bedurfte, 40 Thlr.; der evangelischen Schule in Kostrzyn 30 Thlr. zuzuwenden, und dem Verwaltungs-Ausschuß des Provinzialvereins, welcher in Posen aus 9 Mitgliedern besteht, 300 Thlr. zur Verfügung zu stellen, von den Deputirten der vorläufig gebildeten Lokalvereine beschlossen wurde. Am 11. Juni v. J. fand die Provinzialvereins-Versammlung in Bromberg statt, bei welcher der Regierungs-Präsident v. Schleinitz den Vorsitz führte, und bei welcher es sich ergab, daß auch nach Abzug des Drittels, welches pro 1845 dem Leipziger Centralvorstande im Betrage von 500 Thlr. zu übersenden war, eine Summe von 1946 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. aus den beiden Jahren 1844 und 1845 theils zur alleinigen Disposition der Versammlung, theils zur Disposition derselben in Gemeinschaft mit dem Leipziger Centralvorstande nach Abzug aller Ausgaben vorhanden war. Nachdem über diese Summe disponirt war, wurden als Deputirte für die Hauptversammlung des Gesamtvereins in Berlin und als Mitglieder des Gesamtausschusses der Preußischen Provinzialvereine die Herren: Consistorialrath Romberg und Militair-Oberprediger Granz bestimmt, schließlich aber nach Besprechung der vorgekommenen Anträge, die nächste Versammlung auf den zweiten Donnerstag nach Trinitatis 1847 in Posen abgehalten. Die zur Zeit bestehenden Lokalvereine unsers Hauptvereins sind: 1) Bromberg, Departementsverein (für den ganzen Regierungsbezirk Bromberg), 2) Bünin (für die Diözese Schrimm), 3) Fraustadt (für den Kreis Fraustadt), 4) Krötoschin (noch nicht organisiert), 5) Meseritz, 6) Posen, 7) Pudewitz (noch nicht organisiert), 8) Rawicz (Kreisverein), 9) Rogasen (noch nicht organisiert), 10) Schmiegel, 11) Schwerin, 12) Wollstein (für den Bremser Kreis).

Da das evangelische Kirchen- und Schulwesen vielleicht in keiner Provinz unsers Staates so sehr der Unterstützung bedarf, als in der unsrigen, so können wir nur wünschen, daß nicht nur die schon bestehenden Lokalvereine eine recht große Regsamkeit entwickeln, sondern auch in vielen andern Orten der Provinz sich neue Lokalvereine bilden, die vornehmlich bemüht sein möchten, die in ihrem Umkreise vorhandenen Bedürfnisse der evangelischen Kirchen und Schulen in lebendigerer Weise als bisher zu fördern. Bei dem großen Notstande der evangelischen Kirche in vielen Gegenden unserer Provinz könnte nichts betrübender sein, als wenn die Verwürfe, die durch die letzte Hauptversammlung des Gesamtvereins zu Berlin im September v. J. im Innern des Gustav-Adolph-Vereins entstanden sind, auf der in diesem Jahre bevorstehenden Hauptversammlung zu Darmstadt ihre befriedigende Ausgleichung nicht finden, und wenn durch den von Königsberg her gegebenen Anstoß wenigstens ein großer Theil des Segens verloren ginge, der bisher die einmütige Wirksamkeit des Gesamtvereins begleitet hat, dessen Centralvorstand am 8. September v. J. berichten konnte, daß die evangelischen Glaubensgenossen in Deutschland und Belgien während des abgelaufenen Jahres ungefähr 70,000 Thlr. zur Verfügung des Vereins gestellt hatten, und daß dennoch die Kräfte des Vereins immer nur gering sind gegen die Größe der an ihn gestellten Ansprüche. Die Total-Gewinnahme des Hauptvereins im Großherzogthum Posen, vom 1. Juni 1844 bis zum 9. Juni 1846 betrug 3392 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf., die sämtlichen Ausgaben beliefen sich auf 3298 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., so daß ein Überschuss verblieben ist von 94 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Provinzial-Hauptvereins besteht aus den Herren: Bischof Dr. Freymark. Major v. Bünting. Med. R. van Buren. Präsident v. Minutoli. Divisionsprediger Niese. Konsistorialrath Siedler. Konsistorial-Rath Granz.

Brüssel. Die Baumwollen-Fabrikanten von Gent haben vor einigen Tagen eine Zusammenkunft gehalten, um über das Schicksal ihrer Arbeiter zu berathen. Es stellte sich dabei heraus, daß 11 Fabriken ihre Arbeiten ganz eingestellt, 25 blos einige Tage und nur 7 die ganze Woche Beschäftigung haben. Die Versammlten beschlossen, der Regierung vorzuschlagen, daß sie sämtlich 3 Monate lang fortlaufend die volle Zeit arbeiten lassen wollten, wosfern die Regierung darauf eingehe, ihnen behufs der Ausfuhr für eine Summe 150,000 Frs. Fabrikate, ungefähr den vierten Theil der Produktion innerhalb dieser Zeit, abzukaufen. Eine Deputation wurde ernannt, um dem Minister diesen Antrag mündlich mitzutheilen. Sie langte hier an, fand aber den Minister des Innern, Herrn de Theur, der für unbestimmte Zeit auf's Land gegangen, nicht anwesend, und wurde dafür vom Justizminister empfangen, der ihr, wie es heißt, keine befriedigende Antwort zu ertheilen vermochte. Der eigentliche Bescheid wird erst nach de Theur's Rückkehr erfolgen.

Nachrichten aus Konstantinopel und Alexandria melden, daß die künftige Erdbebe vortrefflich ausfallen werde, und wiederholen das Gerücht, daß Mehemed Ali sich erboten, Frankreich für 20 Millionen Frs. in Schahbons Gebeide zu verkaufen.

In Lyon haben die Diebe von den Lehren in den „Geheimnissen von London“, bereits profitiert, indem sie von einer Gosse aus, die unter der Stadt durchläuft, sich einen unterirdischen Gang gegraben bis zur Wohnung eines Geldwechslers,

den sie zu plündern gedachten. Nur durch die Stockung der Gosse wurde ihr Vorhaben entdeckt. Es ist wohl nicht zu berechnen, welchen verderblichen Einfluß die zur Mode gewordenen sogenannten „Geheimnisse“ auf die untersten Klassen der Gesellschaft ausgeübt haben.

Einmal bei dem schädlichen Einfluß, den viele Bücher, welche die Censur passiren, auf die halbgelbten und ungebilbten Volksklassen ausüben, müssen wir wiederholt an das schändliche Treiben mit medizinischen Volksbüchern erinnern. Es gibt fast keine Krankheit, gegen die nicht ein „unfehlbarer Rathgeber“ erschienen wäre, und das Unheil, das diese Bücher anrichten, ist unbeschreibbar, denn finden sich auch in ihnen die handgreiflichsten Dummheiten, so beweist doch der große Absatz derselben, daß die Spekulation auf die Dummheit keine unglückliche ist. Wir sind weit entfernt, gegen solches Unwesen etwa die Wirksamkeit der Censur anzurufen, denn es gibt auch in dieser Beziehung nur ein Radikalmittel: die sittliche Hebung des Volkes durch Unterricht und Erziehung, aber an wohlmeintenden Warnungen vor dergleichen Giften wollen wir es nicht fehlen lassen.

In Regenthall haben vor nicht langer Zeit die Londoner Polizeibeamten eine Maskerade mit großem Banquet verbunden gehalten. Zum Präsidenten wurde nach langem Wettschreit der Verdienstvollste, Mr. Garret, gewählt, weil er bewies, daß er in seinem Beruf vier Finger, ein Auge, zwölf Zähne und ein Ohrloppchen eingebüßt, und ihm nicht allein das linke Bein, sondern auch drei Rippen in Berufsgeschäften zerschlagen worden waren.

### Stadttheater in Posen.

Sonnabend den 5ten und Sonntag den 6. Juni  
Polnische Vorstellung.

Für die abgebrannten Armen in Murowana-Goslin sind ferner bei mir eingegangen: St. 1 Rtl., N. 2 Rtl., von Hrn. N. B. ein Ueberrock und eine Weste, von C. L. 1 Rtl., von Hrn. H. K. 1 Rtl., von Hrn. Kaczkowski 2 Rtl., von Hrn. Rabbow 1½ Rtl., von Hrn. A. J. 2 Rtl., von Hrn. D. G. Baarth 10 Rtl., von Hrn. Douchy sen. 4 Rtl., von Hrn. Apotheker Kolski 1 Dukaten in Golde, von Hrn. D. 3 Rtl., von Hrn. K. 1 Rtl., von Hrn. J. 1 Rtl., von Hrn. Gebr. A. 1 Rtl., von Hrn. Justiz-Rath Hoyer 5 Rtl., von dessen Herren Secretairen Meissner und Hellert 20 Sgr., von Hrn. Justizrath Gregor 5 Rtl., von Hrn. K. 15 Sgr., von Hrn. v. J. 2 Rtl., von C. F. J. 1 Rtl., von Hrn. E. S. M. 3 Rtl. Zusammen bis dato 224 Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf. Die Liste liegt noch ferner bei mir aus.

Posen, den 4. Juni 1847.

J. a. c. Träger.

Bei Brüder Scherk in Posen ist so eben erschienen:

### Der kleine Pole,

oder:

#### Die Kunst,

die polnische Sprache in einigen Tagen, ohne vorher ein Wort davon gewußt zu haben, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen.

Eine Hülfbuch für alle, welche nach Polen reisen und diejenigen, welche schnell polnisch lernen wollen. Herausgegeben von

S.

broch. Preis 12½ Sgr.

Ein Blick in das Buch wird von der praktischen Bearbeitung desselben überzeugen.

Nach den mehrseitig geäußerten Wünschen, erklärt sich die unterzeichnete Bank-Kommandite bereit, auf Wolle, welche ihr zum Unterpfande übergeben wird, Darlehne zu gewähren.

Posen, den 4. Juni 1847.

Königliche Bank-Kommandite.

Naumann. Hesse.

Zu der am 5ten Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr im Saale des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums stattfindenden Versammlung werden die Mitglieder des hiesigen Lokal-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung hierdurch eingeladen.

Posen, den 26. Mai 1847.

Der Vorstand des hiesigen Gustav-Adolph-Vereins.

### Verpachtung.

Zur Verpachtung des v. Guttry'schen Grundstücks Columbia No. 1, vom 1sten Oktober 1847 bis dahin 1848 sieht auf den 19ten Juni Vor- mittags 11 Uhr im Administrations-Bureau, Friedrichstraße No. 30, Termin an, wozu Pachtwillige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß ein jeder vor Abgabe seines Gebots 30 Thaler Caution erlegen muss.

Anschuß.

### Große Champagner- und Wein-Auktion.

Montag den 7ten, Dienstag den 8ten und Mittwoch den 9ten Juni Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, soll für auswärtige Rechnung eine große Parthei guter Champagner à 10 Flaschen und in Kisten à 25 Flaschen, so wie auch 200 Flaschen Roth-, und 300 Flaschen Rheinwein, nebst einer Parthei Jamaica-Rum im Keller des Kaufmann Träger am alten Markt No. 57. gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Anschuß.

### Wagen-Auktion.

Dienstag den 8ten Juni Mittags nach 12 Uhr soll auf dem alten Markt vor dem Hause No. 57. ein ächter, ganz neuer, extra fein lackirter Landauer zweisitziger Wagen mit Vorder- und Hinterdeck gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Anschuß.

### Allgemeine Preußische Alter-Ver- sorgungs-Gesellschaft zu Breslau.

Diejenigen Personen, welche sich vor Ablauf des mit dem 30ten Juni d. J. zu Ende gehenden zweiten Verwaltungs-Jahres bei dieser Gesellschaft zum Behuf einer sofort oder später zu beziehenden Pension betheiligen wollen, werden hierdurch aufmerksam gemacht, ihre Beitrittsanmeldungen baldigst zu bewirken. — Den noch nicht das 50ste Lebensjahr zurückgelegten habenden Personen gewährt der Anteil an der mit jedem Jahre steigenden Dividende größere Vortheile als die Betheiligung bei irgend einer Sparkasse oder jede andere nutzbare Anlegung derselben Kapitalien, je nach Maßgabe des Lebensalters 8, 10, 15, 20 — 24  $\frac{1}{2}$  und darüber als jährliche Pension gewährt werden. — Es erfreut sich übrigens die Gesellschaft, trotz der allgemeinen großen Geldnoth, einer fortschreitenden Entwicklung. Die Resultate ihres bisherigen Wirkens werden in dem im Monate Juli d. J. auszugebenden Rechenschaftsberichte zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Breslau, im Mai 1847.

### Das Direktorium.

Unter Bezug auf diese Anzeige bin ich jederzeit bereit, Auskunft über den Stand der Gesellschaft zu geben und Anmeldungen entgegen zu nehmen.

Posen, den 3. Juni 1847.

Anschuß,

Hauptmann a. D. und Haupt-Agent,  
Friedrichstraße No. 30.

Von einer Königl. Hochlöbl. Regierung zum vereideten Wolltorator ernannt, empfiehle ich mich zugleich als Commissionair und Wollmäller. Insbesondere offeriere ich für Seiler und Hanfhandler ein Commissionslager der verschiedensten Sorten Königsberger Hanse zu den billigsten Preisen.

Heinrich Waldstein,  
Krämerstraße No. 23. in Posen.

Dem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich bei der Königl. Bank-Kommandite zum Woll-Taxator bestellt worden bin.

Nathan Tobias, Woll-Mäller,  
Breitestraße No. 22.

### Beachtungswert!

Ein praktischer Dekonom, in allen landwirtschaftlichen Zweigen auch theoretisch gründlich gebildet, der Deutschen und Polnischen Sprache mächtig, unverheirathet, dem Brennereibetriebe ganz kundig, im Rechnungswesen routiniert, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht zu Johanni d. J. eine Anstellung als Amtmann. Näheres hierüber weiset nach

S. M. Samter, Agent,  
Büttelstraße No. 15.

Eine zuverlässige tüchtige Wirthin wird Johann d. J. auf dem Lande gebraucht. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

### Bock-Verkauf.

Aus der Stammhäferei zu Tuchorze werden auch in diesem Jahre zweijährige Zuchtböcke am nächsten Wollmarkt zu Posen im Hintergebäude des Hotel de Rome auf der Breslauerstraße zum Verkauf aufgestellt werden.

Dass diese Thiere weder mit erblichen noch ansteckenden Krankheiten behaftet sind, dafür wird garantiert.

Tuchorze, den 25. Mai 1847.

J. Vandelow.

Das unterzeichnete Dominium beehtet sich anzulegen, daß der Verkauf des Jungvieches Oldenburger Race in diesem Jahre mit dem 10ten Juni beginnt. Görą bei Jaroczin

Das Schulzenamt in Kozłowo, zwischen Gnesen und Trzemeszno belegen, incl. Wiesen 300 Morgen guten Roggenboden enthaltend, ist für 4000 Rthlr. zu kaufen. Nähere Auskunft am Orte selbst, und zur Zeit des Wollmarkts in Posen, Gerber- und Wasserstrassecke No. 15. drei Treppen.

### Schaaf-Bock-Verkauf.

Vom Dominio Dakowo Buker Kreises, stehen am Wilhelmsplatz No. 2. neben Laur's Hotel de Rome, hinten auf dem Hofe, mehrere 2jährlige Schaafböcke zum Verkauf.

### Mein MODE - MAGAZIN

### für HERREN,

### Breslauer-Str. №. 2.,

im Hause d. Herrn Kaufmann Briske, habe ich mit den neuesten Mode-Erzengnissen für die jetzige Saison bestens assortirt, und empfehle hiermit dasselbe der geeigneten Beachtung eines hohen Adels und hochgeehrten Publikums.

S. Lipschütz.

# Auffkündigung der Posener 3½ procentigen Pfandbriefe.

Mit Hinweisung auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. April 1842 (Gesetzesammlung Nr. 14. pro 1842) sezen wir die Inhaber der Posener 3½prozentigen Pfandbriefe in Kenntniß, daß bei der heutigen vorschriftsmäßig erfolgten Lösung der in termino Weihnachten 1847 zum Tilgungsfonds erforderlichen 3½prozentigen Pfandbriefe nachstehende Nummern gezogen worden.

Nummer des Pfandbriefs	Gut.	Kreis.
Iau:   Amorti: rende   fations;		

A. Ueber 1000 Rthlr.

10	543	Cykowo
3	73	Czerwonawieś (Roth- dorf)
4	74	dito
2	114	Chobienice
2	639	Chwałkowo
19	756	Chrzan
1	1859	Drzewce (Driebig) un- Czarkowo.
11	1944	Drobnin
1	158	Dąbrowa
1	2031	Godurowo
12	210	Gostyn II.
12	1146	Gącz
7	194	Graboszewo kościelne
14	921	Gutowy wielkie (gross)
1	1032	Jaraczewo
12	2826	Krajewice
4	381	Grosz Lęka
15	392	dito
1	1008	Lagiewniki
18	1788	Leżno (Lissa)
9	2198	Lubczyna
11	239	Nowe ogrody (Neue Gärte)
15	533	Prusian
1	482	Siedmiorogowo
8	58	Siemianice
8	2122	Stwolno
2	671	Smogorzewo
12	2408	Twardowo
7	103	Ziemnice
31	2237	Zerkowo

B. Ueber 500 Rthlr.

12	2606	Charbowo
8	2451	Czerlin
7	2467	Czekanow
53	614	Chrzan
6	172	Dębicz
34	2442	Działyn
17	2513	Gosciejewo
8	2542	Gowarzewo
21	2686	Gola
11	2405	Kołaczkowo
99	1588	Leszno (Lissa)
10	2661	Mączniki und Podkoce
11	2540	Ninino
8	1181	Oporowo
5	110	Piąjanowice
5	1326	Polążejewo
10	2462	Piotrkowice
17	922	Przybyslawice
5	1919	Pieruszyce
130	1508	Rydzyna (Reisen)
6	1012	Ruszkow
6	2497	Szregowo
9	2574	Szrzyżewko smyłkowe
28	2626	Trzeban
30	2628	dito
12	745	Taczanowo
15	672	Unia
11	2668	Wegierki

C. Ueber 200 Rthlr.

22	2096	Bronisław	Schroda
37	1932	Bożejewice	Schubin
51	1882	Biały (Beltsch) u. Sko- raczewo	Kosten
24	2081	Bąblin	Obornit
20	734	Ciełkowo und Karmin	Kosten
7	1920	Czechy	Gnesen
99	571	Chrzan	Wreschen
28	1032	Czernino	Pleschen

Nummer des Psalmbriess	Gut.	Kreis.
law: Amoritic fende fations		

25	1723	Chojno II.	Kröben
19	2516	Charbowo	Gnesen
55	122	Eżewonawies (Roth- dorf)	Kosten
7	1632	Dębowalęka II. (Geiers- dorf II.)	Fraustadt
56	2335	Dzialyn	Gnesen
32	873	Drzeczkowo	Fraustadt
93	1555	Dobrojewo	Samter
86	1168	Gutow wielkie (groß)	Wreschen
10	1923	Gorzuhowo I. und II.	Gnesen
44	718	Gay	Samter
41	2290	Górska kociałkowa	Schroda
40	1798	Grosna	Schrömm
4	568	Kokoszki	Kröben
10	2167	Karszewo	Gnesen
12	1162	Kuczkowo u. Chrzanowo	Pleschen
20	2022	Lubr.e	Schroda
20	2189	Miedzyliste	Waggrowiec
17	778	Mierzewo	Gnesen
20	1431	dito	Kröben
28	2.94	Mijeczn	Schrömm
38	282	Milosław	Wreschen
18	3	Modliszewko	Gnesen
33	626	Nowawies (Neuguth)	Fraustadt
17	1020	Pacholewo	Obernök
20	1977	Podlesie kościelne	Waggrowiec
14	2222	Parusewo	Wreschen
15	2223	dito	dito
31	420	Prusim	Birnbaum
226	1312	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt
240	1326	dito	dito
14	1546	Rumiecki śląska	Schroda
17	1071	Rudki	Samter
18	866	Szelejewo	Krotoschin
20	1662	Sliwniki	Adelnau
34	536	Smogorzewo	Kröben
10	20	Slowikowo u. Galczyn	Mogilno
35	2530	Trzebaw	Posen
36	2531	dito	dito
34	785	Wiśniewo	Waggrowiec
21	2588	Wegiertki	Wreschen
17	2525	Węgry II.	Adelnau
20	977	Zagocin	Pleschen

D. Ueber 100 Rthlr.

61	2935	Bednary
22	1050	Bobrowniki A.
24	840	Dzwonowo
25	841	dito
22	36	Dąbrowa
13	1842	Dębowalęka II. (Geiersdorf II.)
29	1836	dito I. dito I.
41	2914	Daleszyn
52	718	Gutowy wielkie (gross)
53	719	dito
25	1148	Golanice (Gollmiz)
48	2603	Góra kociałkowa
36	2976	Gola
37	2977	dito
28	2622	Kołaczkows
44	802	Krużewo
40	1281	Kąstnówko
8	2712	Lipówka
30	4	Modliszewko
30	2959	Maćzniuki und Podłocie
22	2640	Obora
43	436	Prusim
24	796	Przybysławice
162	2046	Pogrzypowó
15	1936	Parczewo
7	2345	Rakówka
8	1894	Strzeszë
50	931	Wonicë vel Woyniec
51	932	dito
97	289	Wilkovo niem. (Deutsch Wilke)
51	1316	Wróblewo
28	166	Ziemnice

F. Ueber 40 Mthlr.

34	1475	Bobrowniki A.	Schildberg
66	1719	Brodowo	Schroda
40	2857	Czerlin	Waggrowiec
144	1150	Chrzan	Wreschen
49	2247	Chojno II.	Kroben
32	1667	Dzierzanowo	Krotoschin
54	1356	Drzeczkowo	Fraustadt
92	2830	Dzialyn	Gnesen

Nummer des Pfundbriefs		G u t.	Kreis.
lau: fende	Amoni- sations-		
41	2746	Góra	Posen
14	2828	Gorowko	Gnesen
15	2829	dito	dito
37	2591	Goniczki	Weischen
67	2685	Gembice	Czarnikau
20	2451	Gorzuchowo I. und II.	Gnesen
17	2038	Goniembice	Fraustadt
18	2039	dito	dito
52	2166	Godurowo	Kröben
53	2167	dito	dito
40	2550	Lubrze	Schroda
257	1902	Leszno (Lissa)	Fraustadt
259	1904	dito	dito
260	1905	dito	dito
35	297	Dwiczecki	Gnesen
42	304	dito	dito
46	308	dito	dito
36	1470	Oporowo	Samter
50	1923	Drzeskowo	Birnbaum
101	1319	Pogrzebykowo	Adelnau
433	1850	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt
435	1852	dito	dito
25	29	Slowikowo und Galczyn	Mogilno
30	2752	Swiączyn	Schrinn
59	83	Stolizhn	Wagrowiec
28	2779	Sokolniki wielkie (gross)	Samter
99	1768	Targowa górla	Schroda
17	930	Tarnowo	Kosten
23	1067	Ustaszewo	Wagrowiec
31	2337	Wyski	Pleschen
37	1101	Węgorzewo	Gnesen
125	756	Wilkovo niem. (Deutsch Wilke)	Fraustadt
127	758	dito	dito
64	2708	Zadory	Kosten

F. Ueber 20 Rthlr.

52	971	Brzeźnica	Schrinn
41	1450	Dębowalęka I. (Geiers- dorf I.)	Fraustadt
46	1835	Doruchowo	Schildberg
39	1870	Goniczki	Wreschen
27	1355	Goniembice	Fraustadt
49	652	Gącz	Wągrowiec
49	1827	Kwiatkowo I. und II.	Adelnau
23	762	Konino	Buk
25	1751	Kęclin	Wągrowiec
90	1656	Lubczyna	Schildberg
48	738	Lulin	Obornik
328	1238	Leszno (Lissa)	Fraustadt
74	1367	Morkowo	dito
48	849	Marcinkowo dolne	Mogilno
39	1285	Mlynów	Adelnau
47	1028	Ostek	Kosten
124	667	Pogrzybowo	Adelnau
16	2168	Pożarowo	Samter
68	399	Prusim	Birnbaum
503	1165	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt
511	1173	dito	dito
37	1603	Sławoszewo	Pleschen
36	1731	Sławno	Gnesen
109	138	Siemianice	Schildberg
27	515	Tarnowo	Kosten
110	1092	Targowa górką	Schroda
89	1033	Wróblewo	Samter
90	1034	dito	dito
49	1075	Wargowo	Obornik
47	825	Zagocin	Pleschen

Indem wir die vorstehenden Pfandbriefe hiermit kündigen, fordern wir die Inhaber derselben auf, solche nebst den dazu gehörigen Zinscoupons von Johanni d. J. ab, schon in dem pro Johanni d. J. bevorstehenden Zinsen-Auszahlungs-Termine bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu erlassenden öffentlichen Aufgebots, an unsere Kasse, gegen Empfangnahme einer darüber zu ertheilenden Rekognition, einzuliefern und demnächst den Nennwerth der eingelieferten Pfandbriefe in baarem Gelde am 2ten Januar 1848 zu erheben.

Hierbei werden gleichzeitig die Inhaber der in den früheren Terminen gezogenen, bis jetzt aber noch nicht eingelieferten 3½ prozentigen Pfandbriefe, an deren Einreichung an unsere Kasse und Erhebung der Kapitalien dafür erinnert, und zwar:

(Hierzu zwei Beilagen.)

Nummer des Pfandbriefs	Gut.	Kreis.	Termin der Verlobung	Nummer des Pfandbriefs	Gut.	Kreis.	Termin der Verlobung	Nummer des Pfandbriefs	Gut.	Kreis.	Termin der Verlobung
lau- ende Amorti- sations				lau- ende Amorti- sations				lau- ende Amorti- sations			
	A. Ueber 1000 Rthlr.			20   952   Kurowo et Gnia- zidow	Adelnau		W. 46   24   1300   Oborzyisko 83   582   Pudliszki	Kosten	W. 45   45		
14   1603   Brodowo	Schroda	J. 45   33   2185   Losiniec	Wagrowiec	W. 45   125   668   Pogrzybowo	Kröben	W. 43   43					
18   861   Brody	Buk	W. 46   29   3   Modliszewko	Gnesen	J. 44   126   669   dito	Adelnau	W. 46   46					
1   1214   Drzeczkowo	Fraustadt	W. 44   30   1099   Marcinkowo	Mogilno	W. 46   36   861   Parz	Wagrowiec	W. 46   46					
11   1224   dito	dito	W. 46   38   276   Nove ogrody (Neue Gärte)	Fraustadt	W. 46   31   573   Sowina kościelna	Schildberg	W. 46   46					
13   211   Gostyn II.	Kröben	J. 44   13   1979   Olbrachcice (Ul- bersdorf)	dito	W. 46   35   571   Taczanowo	Pleschen	W. 45   45					
1   2505   Gembice	Czarnikau	W. 45   15   1190   Orzeszkowo	Birnbaum	J. 45   155   273   Wilkowiem.	Fraustadt	J. 44   44					
1   2355   Kiekrz	Polen	J. 45   17   1266   Popowo Ignas- ewo	Gnesen	W. 46   48   1074   Wargowo	Obornik	W. 45   45					
1   509   Kucharcz	Pleschen	W. 46   17   727   Pudliszki	Kröben	J. 46   39   384   Wroblewo	Krotoschin	W. 46   46					
7   354   Kemblowo	Wreschen	W. 46   17   1654   Rzabin	Kosten	J. 46   6   391   Węgry II.	Adelnau	W. 46   46					
1   686   Drz. I. und II.	Adelnau	J. 45   17   2555   Sadowie	Adelnau	W. 46   88   1032   Wroblewo	Samter	W. 46   46					
25   710   dito	dito	W. 46   17   232   Sokolniki male (klein)	Samter	J. 46   99   723   Woniesc v. Woj-	Kosten	W. 46   46					
1   2397   Twardowo	Pleschen	J. 45   61   98   Siemianice	Schildberg	W. 46   100   724   dito	dito	W. 45   45					
3   454   Zakrzewo	Kröben	J. 44   47   1095   Wiewiorczyn	Mogilno	W. 46   86   781   Zakrzewo	Pleschen	W. 46   46					
1   1313   dito	Pleschen	W. 45   10   165   Ziennice	Kosten								
6   726   Zrenica	Schroda	W. 46   17   232   Sokolniki male (klein)	Samter								
	B. Ueber 500 Rthlr.			47   98   Siemianice	Schildberg						
7   460   Bieganowo	Schroda	J. 46   40   652   Urbanowo	Buk								
11   1254   Czermino	Pleschen	W. 45   28   581   Węgorzowo	Gnesen								
24   2432   Dzialyn	Gnesen	W. 45   13   1095   Wiewiorczyn	Mogilno								
19   1309   Dobrojewo	Samter	W. 45   37   165   Ziennice	Kosten								
8   2344   Góra	Pesen	W. 45   17   712   Brzostownia	Schrimm								
25   812   Gay	Samter	W. 46   26   1030   Bzowo	Czarnikau								
9   2201   Gonicki	Wreschen	J. 45   78   981   Bednary	Schroda								
6   1859   Lagg	Schrimm	J. 45   15   1632   Brzesznica	Schrimm								
24   511   Lubasz	Czarnikau	J. 45   48   1148   Chrzan	Wreschen								
6   1914   Osiek	Adelnau	W. 43   142   1152   dito	dito								
31   1019   Pogryz'kovo	dito	W. 43   147   1153   dito	dito								
8   660   Posadowo	Buk	J. 46   146   1288   Czewujewo	Mogilno								
40   793   Pudliszki	Kröben	W. 46   147   2159   Gajersdorf II.	Fraustadt								
10   1001   Sarbinowo	Wagrowiec	J. 45   16   2149   dito I.	dito								
16   1007   dito	dito	W. 46   16   2497   Groß Domaslaw	Wagrowiec								
7   2077   Sławno	Gnesen	J. 46   33   2295   Lubonia	dito								
9   752   Sowina kościelna	Pleschen	W. 46   42   2907   Lusowo	Posen								
7   1968   Wyszki	dito	J. 45   34   2454   Lechlin	Wagrowiec								
9   835   Wolencice	Krotoschin	J. 46   31   1272   Mierzewo	Gnesen								
7   1220   Wola czewujew- ska I. und II.	Mogilno	W. 46   40   1182   Nowawies (Neu- guth)	Fraustadt								
34   208   Deutsch Wilke	Fraustadt	W. 46   65   1922   Orzeszkowo	Birnbaum								
32   358   Zakrzewo	Kröben	W. 46   39   301   Owicze	Gnesen								
	C. Ueber 200 Rthlr.			50   1576   Roszowo	Kröben						
33   1198   Brodowo	Schroda	W. 44   61   2319   Rosno	Schrimm								
34   1199   dito	dito	W. 46   25   2481   Ławki	Mogilno								
31   640   Brody	Buk	W. 45   224   1869   Łissa	Fraustadt								
5   442   Bednary	Schroda	W. 46   225   1870   dito	dito								
22   1026   Czermino	Pleschen	W. 45   17   2295   Lubonia	dito								
35   2506   Czeszwo	Wagrowiec	J. 46   48   2907   Lusowo	Posen								
18   1144   Dzierzanowo	Krotoschin	W. 45   19   2454   Lechlin	Wagrowiec								
8   1633   Giersdorff II.	Fraustadt	J. 46   27   1272   Mierzewo	Gnesen								
29   2549   Daleczyn	Schrimm	J. 46   47   1182   Nowawies (Neu- guth)	Fraustadt								
92   1554   Dobrojewo	Samter	J. 46   50   1922   Orzeszkowo	Birnbaum								
15   1130   Klein Domaslaw	Wagrowiec	W. 46   49   301   Owicze	Gnesen								
23   2263   Gwiazdowo	Schroda	J. 46   39   1060   Odrowąż	dito								
50   1258   Jankowice	Posen	J. 46   20   1321   Pogryz'kovo	Adelnau								
64   754   Jaraczewo	Schrimm	W. 46   103   1526   Parz	Wagrowiec								
32   1790   Krosna	dito	J. 45   27   1527   dito	dito								
9   748   Miedzianowo	Adelnau	W. 46   28   1605   Rudki	Samter								
7   1743   Olbrachcice (Ul- bersdorf)	Fraustadt	J. 45   37   1800   Rydzyna (Reisen)	Fraustadt								
160   1803   Pogryz'kovo	Adelnau	W. 45   46   70   Stolczyn	Wagrowiec								
22   280   Szwankowo	dito	J. 44   48   72   dito	dito								
18   1549   Skorazewice	Kröben	W. 45   50   74   dito	dito								
10   33   Stolczyn	Wagrowiec	W. 46   56   80   dito	dito								
5   762   Solacz	Posen	J. 45   28   696   Sokolniki male (klein)	Samter								
15   869   dito	dito	W. 46   13   867   Strykowo	Posen								
18   822   Sarbinowo	Wagrowiec	J. 46   9   1261   Solacz	dito								
19   823   dito	dito	W. 46   28   1483   Pieczyn	Pleschen								
19   2111   Wszelów	Pleschen	J. 45   17   2936   Węgierskie	Schroda								
39   2437   Wierzenica	Posen	J. 46   24   1232   Wolencice	Krotoschin								
16   2524   Węgry II.	Adelnau	J. 46   75   1702   Wroblewo	Samter								
11   993   Wola czewujew- ska I. und II.	Mogilno	W. 46   124   899   Jaraczewo	Kröben								
35   1176   Wrobb'wo	Samter			54   556   Bredy	Buk						
35   893   Woniesc v. Woj-	Kosten	W. 46   40   811   Bobrowniki A.	Schrimm								
33   560   nice	Zrenica	W. 46   37   876   Czarnysad	Krotoschin								
37   941   Jaraczewo	Pleschen	W. 46   50   902   Czermino	Pleichen								
	D. Ueber 100 Rthlr.			67   705   Drzeczkowo	Fraustadt						
46   2193   Bożesjewice	Schubin	J. 45   26   1254   Dalabuski	Kosten								
45   2192   dito	dito	J. 46   27   251   Gostyn II.	Kröben								
55   486   Bjowo	Czarnikau	W. 46   44   1822   Kwiatkowo I. u II.	Adelnau								
127   623   Chrzan	Wreschen	W. 46   27   592   Lwowne (Neustadt)	Buk								
128   624   dito	dito	W. 46   28   593   dito	dito								
23   1255   Klein Domaslaw	Wagrowiec	J. 45   19   1596   Lubonia	Fraustadt								
5   2420   Gębokie	Schroda	J. 46   36   1282   Mlynov	Adelnau								
72   783   Jaraczewo	Schrimm	W. 44   49   1894   Mszyczyn	Schrimm								
21   1885   Jaroslawiec	Schroda	J. 45   99   432   Myślałkowo	Mogilno								

Schließlich wird bemerkt, daß wir die Präklusion der Inhaber der in termino Johanni 1846 verlosten, zur gehörigen Zeit nicht eingelieferten Pfandbriefe, mit dem Realrechte der darin ausgedrückten Specialhypothek, festgesetzt und die Valuta zu unserem Depositorio genommen haben.

Posen, den 1. Juni 1847.  
General-Landschafts-Direktion.

Eine anständige Frau in gesetzten Jahren, sehr tüchtig als Wirthschafterin, sucht zu Johanni ein Unterkommen. Näheres Mühlstraße No. 20 bei P. Spiller.

Von jedem Markt No. 95/96. sind mehrere große und kleine Wohnungen, sowie der Hausschl.-Laden von Michaeli d. J. ab zu vermieten.

Größere und kleinere Sommerwohnungen sind im alten und neuen Garten-Gebäude des Ober-Wilcdaer Vorwerks sofort billig zu vermieten.

Die Handlung von Jagdgewehren und Jagdgeräthschaften empfiehlt unter jeder Garantie Doppelslitten, Büchsen und Büchsflinten, Pistolen, Terzerole von Lüttich und Suhl, so wie alle Jagd Utensilien in großer Auswahl zu äußerst billigen und reellen Preisen.

A. Klin g,  
Breslauerstraße No. 3.  
empfiehlt unter jeder Garantie Doppelslitten, Büchsen und Büchsflinten, Pistolen, Terzerole von Lüttich und Suhl, so wie alle Jagd Utensilien in großer Auswahl zu äußerst billigen und reellen Preisen.

Das Gold- und Silbergeschäft, Krämergasse No. 85, vis-à-vis der neuen Brodhalle, ist durch direkte Einkäufe in der jüngsten Leipziger Messe mit vielen neuen Sachen versehen. Dasselbst finden auch verschiedene Gegenstände zu bedeutend herabgesetzten Preisen zum Verkauf; namentlich mehrere Uhren, alte Kupferstücke, Radirungen und Aquatinta; für Antiquitäten und alte Münzen werden die bestmöglichsten Preise gezahlt.

Eine große Auswahl allerneuester Pariser Filz- und Seiden-Hüte, wie auch Knaben- und Kinderbüte auf Filz-Satteldecken, empfiehlt sich zu billigen Preisen.

J. B. Ephraim, Hutsfabrikant, Stadt-Waage No. 2,

## Nicht zu übersehen.

Von einem Weberbeschäftigungs-Vereine in Schlesien sind mir 2 Stücke ganz extra feine Leinwand, von Handgespinst gesertigt und auf Nasen gebleicht, à 61 Zent. Ellen lang, reichlich  $\frac{1}{4}$  breit, eins zu 100 und eins zu 70 Thlr. à Stück für die Dauer des Wollmarktes zum Verkauf übergeben worden. Die Qualität beider Stücke lässt nichts zu wünschen übrig und wird für rein Leinen mit einer Summe von 100 Thalern garantiert. Die Leinwand ist jeder Zeit bei mir in Augenschein zu nehmen.

Ernst Weicher in Posen,  
alten Markt No. 51.

### Die Mode-Waaren-Handlung.

von  
**I. M. A. Witkowski Hwe.**  
Markt No. 43,  
erste Etage  
empfiehlt die allerneuesten Fagons in Mantillen, Mantelettes und Visites zu den billigsten Preisen.

Seidene Stoffe in schwarz, coulour, karier und gestreift empfiehlt zu sehr billigen Preisen  
Arnold Witkowski,  
Markt- und Schloßstrasse-Ecke No. 84. 1. Etage.

Sommer-Anzüge, nach neuester Mode gesertigt, empfiehlt zu auffallend billigen Preisen  
das Berliner Herrenkleider-Magazin von  
M. Kuhn,  
Markt- und Wasserstrassen-Ecke No. 52.

Graue Amerikanische leichte Herren-Hüte, à 1 Thlr. 20 Sgr., schwarze Pariser Hüte, so wie Tapeten und Marquisen in großer Auswahl empfiehlt die Handlung Bier Mendel,  
Markt 88,  
gegenüber dem Handelsaal.

Mein  
**Mode-Waaren-Lager**  
befindet sich jetzt Wilhelmstraße No. 8.  
Posen.  
Meyer Fall.

Einige hundert Stück Fußbodenbelägen, massiv, von ganz trockenem Ahorn, Birnbaum und Eichenholz, in verschiedenen Dessins, 3 Fuß im Quadrat gearbeitet, sicher zum Verkauf bei

Carl Scholz,  
Markt- und Wronkerstrassen-Ecke No. 92.

Eine noch wenig gebrauchte Kartoffelquetschmaschine ist zu verkaufen bei  
F. Seidemann, Hinter-Wallischei No. 5.

Die unterzeichnete Eisen- und landwirthschaftliche Maschinen-Handlung empfiehlt ihr bedeutendes Lager von Heckfelschneidemaschinen mit 1, 2 und 4 Messern in verschiedenen Gattungen, Schrot- und Mehlmühlen mit Mühlsteinen nach neuester Construction, Erdtöpfelquetsch- und Erdtöpfelschneidemaschinen, sander abgedrehte Delwalzen, Rosswerke, Rübeschneiden, Malzdarren, Pfüge, so wie sämmtliche in dieses Fach einschlagende Artikel.

M. J. Ephraim,  
Posen, am alten Markt No. 79.

### ! Weiße Oelsarbe !

Kein geriebenen Bleiweiß empfiehlt die Gasäther- und Oel-Nirderlage zu Posen, Schloßstrasse und Markt-Ecke 84. Adolph Asch.

Englische Satteldecken empfiehlt und empfiehlt billigst die Handlung

Alexander & Swarsenski.

Frisch gebrannten Nüdersdorfer Steinkalk in großen Gebinden, Klinker und verschiedene Sorten von Mauer- und Dachsteinen, empfiehlt bei großer Auswahl zu möglichst billigen Preisen.

### Eduard Ephraim,

Kalbrennerei-Besitzer.

Posen, Hinterwallischei Nr. 14.

Wystałą angielską smołę z węgla kamiennego poleca

Handel żelaza S. J. Auerbacha,  
przy Żydowskiej ulicy.

Abgelagerten Engl. Steinkohlen-Theer empfiehlt die Eisenhandlung  
S. J. Auerbach.

Eine Dreschmaschine, im guten Stande, ist in Glowno bei Posen zu verkaufen.

### Stephan.

Wir erhielten von Hamburg in Commission:  
schwarzen Pecco-Blüthen-Thee à 3½ Thlr. pro Büchse à 1 Pfund,  
schwarzen Pecco-Thee à 1 Thlr. pro Pack à 1 Pfund,  
den wir bestens empfehlen.

C. Müller & Comp.,  
Sapiehlaplatz No. 3.

Frisches Engl. Porter (**Barclay Berkins & Comp. brown stout**) erhält so eben G. Bielefeld.

Frischen Porter empfiehlt J. Freundt,  
Wilhelmsplatz No. 16.

Besien frischen Porter,  
neue Heringe

offerirt

**B. L. Präger,**  
Wasserstraße im Luisengäbäude No. 30.

Die 2te Sendung bester neuer Heringe empfing per Eilfuhr, und offerire à 2½ Sgr. p. St. Fr. Ananas und eine Sendung große Messin. Apfelsinen und Citronen hat erhalten und verkauft billigst!

**J. Ephraim,**  
Wasserstraße No. 2.

Frische Pfundhessen  
offerirt billigst

**Heiman Peiser,**  
St. Martin No. 69.

**Erste Polka-Bier-Halle**  
Laußen- und Jesuitenstrassen-Ecke.  
Bairisch- und Gräzer-Bier vorzüglichster Qua-

lität. Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. Freundliche Einladung Th. Barteldt.

Sonnabend den 5ten Juni Garten-Konzert im ehemaligen Kubickischen Garten. Entrée 1 Sgr. à Person. Anfang 6 Uhr Nachmittags. Ergebene Einladung F. Zander.

## In Urbanowo

von jetzt ab jeden Sonnabend und Sonntag Nachmittag großes Garten-Konzert. Anfang 5 Uhr. Entrée pro Familie 3 Sgr.; pro Person 1 Sgr. 6 Pf.

## Odeum.

Sonnabend den 5ten und Sonntag den 6ten Juni: **Großes Hung'Isches Konzert.**

Anfang 6 Uhr. Entrée 2½ Sgr. Für Kinder 1 Sgr. Ergebene Einladung Bonnaggen.

Eine silberne Schnupftabakdose ist am 3ten Juni auf dem Wege vom Eichwalde nach dem Breslauer Thore zu verloren gegangen. Der ehrlieche Finder wird eracht, solche gegen 2 Thaler Belohnung Krammerstraße No. 12. eine Stiege hoch abgeben zu wollen.

## Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 1. Juni 1847.	Zins-Fuss.	Preus. Cour-Brief.	Cour-Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	93½	—
Präm.-Scheine d. Seehdl.	—	95½	95½
Kur.- u. Neum. Schuldscheine	3½	90	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	93	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	93½	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	102½	—
dito dito dito	3½	—	93
Ostpreussische dito	3½	—	95½
Pommersche dito	3½	—	94
Kur.- u. Neumärkische dito	3½	95½	94½
Schlesische dito	3½	—	97
dito v. Staat. g. Lt. B...	3½	—	—
Friedrichsd'or.	—	13½	13½
Audere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	12½	11½
Disconto	4	5	—
<i>Actionen.</i>			
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A.	—	110½	102½
dto dto Prior. Oblig.	4½	—	—
Berlin-Hamburger do	4	109½	108½
Berlin-Potsd.-Magdeb.	4	98½	97½
dto. Prior. Oblig.	4	93	92
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B.	5	102	101½
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	108½
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	99½
dito. Prior. Oblig.	4	—	—
Köln Mind. v. e.	4	93½	92½
Düss. Elb. Eisenbahn	—	107½	—
dto. Prior. Oblig.	4	—	91
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Niederschl.-Märk.	4	88½	87½
do. Priorität	4	92	91½
do. Priorität	5	—	101½
Nied.-Mrk. Zwgb.	4	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	104½	103½
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	—	97½
Rhein. Eisenbahn	—	85½	84½
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	—	89
dto. dt. Prior. Oblig.	4	90½	—
dto. vom Staat garant.	3½	—	—
Thüringer	4	94½	93½
Wilh.-B. (C.-O.)	4	—	—
Prinz Wilh. (Steele-Voh.)	4	—	80½

Namen der Kirchen.	Sonntag den 6ten Juni 1847 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 28ten Mai bis 3ten Juni 1847 sind:			
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:	gestorben:	getraut:	
			Knaben.	Mädchen.	mannl. Geschl.	weibl. Geschl.
Evangel. Kreuzkirche	Dr. Prediger Plath	Dr. Superint. Fischer	2	2	4	5
Evangel. Petri-Kirche	Conf.-R. Dr. Siedler	—	1	3	—	1
Garnison-Kirche	Div.-Pred. Simon	—	1	—	5	—
Domkirche	Subconf. Zienciewicz	—	2	2	2	1
Psarrkirche	Com. Piatkowski	—	2	1	2	1
St. Adalbert-Kirche	Mans. Prokop	—	1	—	1	1
den 8. Juni						
St. Martin-Kirche	—	Pr. Fromholz (deutsch)	—	3	1	1
den 7. Juni		—				
Deutsch-Kath. Succursale	Präb. Stamm	—				
Dominik. Klosterkirche	Eler. Trepinski	—				
kl. der barmh. Schwest.	—	—				
		—				
Summa..	6	8	17	11	—	7

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 29. Mai.

(Schluß.)

Justiz-Minister v. Savigny fährt fort: Erwägt man unbesangen die Art, wie von reichständischen Versammlungen in den früheren Gesetzen die Rede ist, so kann, glaube ich, kein Zweifel sein, daß der damalige Ausdruck: „Reichständische Versammlung“, durchaus keine andere Bedeutung hat, als den Gegensatz gegen provinzialständische Versammlungen zu bezeichnen. Es ist der Ausdruck „reichständisch“ gleichbedeutend mit „centralständisch“, und sonach glaube ich, daß die Eigenschaft und der Name solcher reichständischen Versammlungen nach dem wahren Sinne und Inhalte der früheren Gesetze eben so wohl der einen, als der anderen verjenigen Organisation zugeschrieben werden muß, wie sie die Gesetze vom 3ten Februar d. J. eingeführt haben.

Abg. Graf v. Schwerin: Je wichtiger der Gegenstand ist, den wir behandeln, desto mehr, glaube ich, müssen wir uns verpflichtet fühlen, ihn sorgfältig zu behandeln, und deswegen, glaube ich, sind wir nicht nur dem Organe der Regierung, sondern auch dem Juristen von europäischem Rufe, der sich hier zum Organe der Regierung gemacht hat, schuldig, seine Gründe auf das gründlichste zu prüfen. Ich halte mich um so mehr dazu verpflichtet, als ich gestehe, daß die Gründe desselben keine überzeugende Kraft auf mich ausgeübt haben. Ich trage darauf an, daß wir die Debatte aussetzen, bis wir die Rede des Herrn Ministers gedruckt vor uns haben. (Viele Stimmen geben ihren Beifall durch lauten Zuruf zu erkennen, und eine Stimme aus der Rheinprovinz, welche jedoch nicht vollständig verstanden worden ist, erklärt, von seinem Platze aus nur Bruchstücke aus der Rede verstanden zu haben.)

Marschall: Ich will sehr gern die hohe Versammlung befragen, ob sie den ausgesprochenen Wunsch theile. Ich bemerke allerdings, daß dann zur heutigen Verathung weiter nichts vorliegt, als das Gutachten über die Lotterie, womit wir uns begnügen müsten. Ich frage: wünscht die Versammlung die Verathung bis zum nächsten Montag ausgesetzt? Bis dahin wird die Rede des Herrn Ministers gedruckt sein.

(Die Majorität der Versammlung erklärt sich dafür.)

Abg. Graf von Schwerin: Ich sehe voraus, daß der Herr Minister noch die Güte haben wird, sich über die folgenden Punkte zu äußern, und es dürfte wohl wünschenswerth sein, daß die ganze Rede des Herrn Ministers dann im Zusammenhange gedruckt wird.

Justiz-Minister von Savigny: Die folgenden Punkte stehen mit dem eben Erörterten in fast gar keinem Zusammenhange.

Marschall: Die Versammlung hat in überwiegender Majorität beschlossen, die Verathung auszusetzen, und wir gehen zur Verathung des Gutachtens, die Lotterie betreffend, über. (Nach einer Pause.) In Beziehung auf die Fortsetzung derjenigen Verathung, die nächsten Montag stattfinden soll, frage ich noch die hohe Versammlung um ihre Meinung, ob sie wolle, daß die Redner, wie sie sich bereits gemeldet haben und notirt sind, das Wort in der Reihenfolge behalten sollen. (Wird allgemein bejaht.) Ich bitte den Herrn Referenten, Abgeordneten v. Fock, seinen Platz einzunehmen, um uns das Gutachten der Abtheilung über die Lotterie vorzutragen.

Referent v. Fock verliest das Gutachten über den Antrag der Klassen-Lotterie u. c.:

V o t u m

der

siebenten Abtheilung des ersten Vereinigten Landtages,  
betreffend den Antrag der Abgeordneten Diergardt und Illi-  
gens auf Aufhebung der Klassen-Lotterie, und des Letzteren  
auf eventuelle andere Vertheilung der Gewinne.

Der Antrag, die Aufhebung der Klassen-Lotterie Allerhöchsten Orts zu beantragen, wird dadurch motivirt, daß das Bestehen derselben sich im Allgemeinen, so wie ganz besonders in einzelnen Gegenden, als eine Veranlassung erheblicher und unnützer Ausgaben, namentlich für die ärmeren und arbeitenden Klasse, darstelle und um so nachtheiliger wirke, je entschiedener sich gerade jetzt das allgemeine Bedürfniß kund gebe, diesen unteren Klassen des Volks dadurch in sich selbst einen Halt und ein Mittel ihres Bestehens zu geben, daß man sie gewöhne, durch Ansammeln kleiner Ersparnisse sich einen Nothpfennig für Zeiten der Bedrängniß zurückzulegen; daß aber die Sucht, sein Glück im Lotteriespiel zu versuchen, Veranlassung werde, den einzigen und wahren Weg zum Gedanken eines sicherer Wohlstandes zu verlassen und sich dem Zufall mit seinen gehofften, aber selten erfüllten Erfolgen in die Arme zu werfen. Selbst das Gelingen eines solchen Unternehmens in einzelnen Fällen vermehrte den Uebelstand im Allgemeinen nur, indem es die Zahl derer verstärke, welche sich Hoffnungen hingeben, die nach der Einrichtung des Instituts bei der Mehrzahl der Lotteriespieler unerfüllt bleiben müssten. Es wird angeführt, daß in einzelnen Gegenden die Lotterie-Collecteure von den unbemittelten Einwohnern in  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{6}$  Loosen mehr erhöben, als die Klassensteuer von sämmtlichen Einwohnern zusammen beträgt. So wirke denn das Institut der Lotterie demoralisirend auf das Volk, und der Staat habe hierin die vollste Veranlassung zu dessen Aufhebung. Die unterzeichnete Abtheilung kann der Gewichtigkeit der angeführten Gründe ihre Zustimmung und Anerkennung nicht versagen. Es ist nur zu bekannt, wie die Hoffnung, auf außerordentlichem und ungewöhnlichem, nicht durch eigene Kraft-Anstrengung angebahntem Wege den äusseren Wohlstand zu verbessern, die Wirkung hat, weniger jener eigenen Kraft zu vertrauen, und daß dadurch gerade bei der arbeitenden Classe, welche kein anderes Kapital, als ihre Arbeitskraft besitzt, die nur hierauf basirte Bestandsfähigkeit gefährdet wird. Wie man allen den Einrichtungen, welche jener ärmeren Classe eine Hülfe von außen verheißen, ohne die hiermit angeregten Hoffnungen im vollen Umfange erfüllen zu können, nicht mit Unrecht den Vorwurf macht, daß sie durch das verminderde Bewußtsein, daß im Großen und Ganzen nur die Anwendung eigener Kraft ein verbürgtes Bestehen gewähre — mehr schaden als nützen, eben so und noch viel mehr muß das Lotteriespiel schaden, wenn sich die Neigung dazu der ärmeren Volksklasse bemächtigt und hier neben unzähligen getäuschten Hoffnungen im einzelnen Falle reichen Gewinn vorspiegelt. Daß die

Sucht des Lotteriespiels überall und in allen Gegenden des Vaterlandes sich der unteren Klassen bemächtigt habe, wird sich nicht behaupten lassen, vielmehr gehört in manchen Provinzen ein solches Lotteriespiel bei ihnen zu den selten Ausnahmen. Nichtsdestoweniger verdient der Gegenstand die vollste Aufmerksamkeit, wenn das Hervortreten dieser Richtung von achtbarer Seite auch nur in einzelnen Landesteilen bekundet wird. Nach dem Haupt-Finanz-Estat pro 1847 ergiebt sich, daß das Lotteriespiel im Allgemeinen in ziemlich erheblichem Umfange betrieben wird, indem nahe an 7 Millionen Thaler alljährlich für Lose eingehen. Es ergiebt sich aber auch, daß die Einkünfte des Staates aus der Lotterie 874,800 Rthlr. betragen, und es tritt also auch die Notwendigkeit hervor, wenn man sich für Aufhebung der Lotterie entscheiden wollte, auf die Ergänzung des dadurch ausfallenden Staats-Einkommens Bedacht zu nehmen. Daß die Regierung selbst bemüht ist, den Nachtheilen der Lotterie, so weit sich dies mit ihrem Bestehen vereinigen läßt, abzuheften, beweist der Fortgang der Entwicklung des Lotteriewesens. Denn nicht allein ist die früher bestandene Zahlen-Lotterie aufgehoben, sondern auch in der Klassen-Lotterie sind durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21sten Juli 1841 erhebliche Verbesserungen in dem Sinn der Erschwerung einer Theilnahme für die ärmeren Volksklassen herbeigeführt. Denn 1) ist in jeder Bestimmung die Verminderung der Zahl der Lotterie-Lose verheißen und auch dahin eingetreten, daß, während früher in zwei jährlichen Lotterien jede zu 5 Ziehungen 224,000 Lose ausgegeben wurden, gegenwärtig in zwei Lotterien mit je 4 Ziehungen nur 170,000 Lose, also 54,000 weniger, debitirt werden 2) Ist in derselben Bestimmung eine Erhöhung des Preises der Lose verheißen und durch Festsetzung des Einsatzes auf 45 Thaler Gold statt 40 Thaler Courant, also mit 11 Thaler Courant pro Los, eingetreten. 3) Namentlich aber muß die Bestimmung der erwähnten Kabinets-Ordre vom 21sten Juli 1841 zu dem gedachten Ziele mitwirken, wonach sämmtliche Stellen der Lotterie-Unternehmern nach und nach eingehen und auch die der Lotterie-Einnahmer vermindert, überall aber aus den kleinen Städten und von dem platten Lande entfernt werden sollen. 4) Eben so wesenlich ist das Verbot des Anbietens oder unbestellten Übersendens von Lotterielosen durch die Collecteure und des Aufforderns durch dieselben zum Lotteriespiel. 5) Vor Allem heilsam aber muß die Wiederaufhebung des Klagerights auf die seitens der Collecteure gestundeten Einsatzgelder wirken, wodurch namentlich für die ärmeren Klassen die Möglichkeit ausgeschlossen wird, ohne baares Geld Lose zu erhalten und wodurch das in den Petitionen gerügte Einspielen zu  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{6}$  Loosen mindestens der Lotterie gegenüber fast gänzlich ausgeschlossen ist, da nur  $\frac{1}{4}$  Lose als kleinster Abschnitt verabreicht werden und die Collecteure bei dem mangelnden Klageright kleinere Anteile schwerlich mehr auf Borg und auf eigene Gefahr ablaffen werden. In Erwägung aller dieser Verhältnisse erscheint der gegenwärtige Augenblick nicht als der geeignete, die Aufhebung der Lotterien zu befürworten, ja es dürfte nicht einmal eine Veranlassung sein, der Regierung diesen Gegenstand, welcher aus den Verhandlungen des Landtages ohnehin zu ihrer Kenntniß gelangen wird, durch eine besondere Petition ans Herz zu legen, da die Stände immer Gelegenheit finden werden, auf den Gegenstand zurückzukommen, wenn der Stand der Staatseinkünfte deren Verminderung als zulässig erscheinen läßt, außerdem aber eine solche Anregung schon deshalb überflüssig sein dürfte, weil nach offizieller Auskunft die preußische Regierung der angeregten gleichzeitigen Aufhebung aller Lotterien in den deutschen Bundesstaaten nicht entgegengetreten ist und es zu erwarten steht, daß, wenn sich Hoffnung zu einem bisher nicht erzielten Erfolge zeigt und die Einnahmen des Staats es gestatten, die Regierung aus eigenem Antriebe auf den betretenen Weg zurückkehren wird. Unter diesen Umständen glaubte die Abtheilung den Antrag stellen zu müssen, der Petition auf Aufhebung der Lotterie für jetzt keine weitere Folge zu geben.

Marschall: Den Haupt-Antrag, der auf gänzliche Abschaffung der Lotterie gerichtet ist, hat die Abthl. nicht befürwortet. Da ich ihn zur Verathung stellen kann, muß ich fragen, ob er in der hohen Versammlung Unterstützung findet, und ich bitte, die ihn unterstützen, aufzustehen. (Dies geschieht.) Der Antrag ist hinlänglich unterstützt; er kann daher zur Verathung kommen.

Finanz-Minister v. Düesberg: Ich kann den Motiven, wodurch der Antrag auf Aufhebung der Lotterie veranlaßt ist, nur Anerkennung zollen. Gleichwohl muß ich mich aber gegen den Antrag aussprechen. Die Verhältnisse des Staats-Haushalts gestatten es nicht, eine jährliche Einnahme von mehr als 800,000 Rthlr. aufzugeben, ohne daß ein Ersatz dafür gewährt würde. Wie dieser Ersatz gewährt werden soll, darüber ist in dem Antrage nichts angedeutet, und der Weg dazu möchte auch wohl schwer zu finden sein. Wenn ich aber auch von der unerlässlichen Rücksicht auf den Staats-Haushalt, namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen, absehe, so würde es nur gerechtfertigt sein, auf eine so bedeutende Einnahme zu verzichten, wenn der Zweck, der durch Aufhebung der Lotterie beabsichtigt wird, vollständig erreicht werden könnte. Dies ist aber nicht thunlich, so lange unsere Nachbarstaaten fast überall noch Lotterien haben und dadurch Gelegenheit geboten wird, das Spiel nach mehreren Seiten hin fortzuführen. Es haben Verhandlungen geschweift, um die Aufhebung der Spielbanken, so wie der Lotterien, in den deutschen Bundesstaaten herbeizuführen. Der Zeitpunkt aber, wann dieses Ziel zu erreichen sei, steht noch nicht in naher Aussicht, und so lange dies nicht der Fall ist, kann ich nicht befürworten, eine so bedeutende Einnahme, wie die Lotterie sie gewährt, ohne Weiteres aufzugeben.

Abg. v. Diergardt: Meine Herren, das wahrhaft Königl. Geschenk von 2½ Millionen Thalern, welches Se. Majestät der König zur Errichtung von Hülfs-Instituten und zur Förderung der Sparkassen uns zugewiesen haben, wird, wie ich überzeugt bin, bei allen Männern des Vaterlandes, welche lebhaften Anteil an dem Schicksal der unbemittelten Klassen nehmen, den dankbarsten Eindruck hervorrufen. Ich habe den von mir tief gefühlten Dank nicht besser an den Tag zu legen geglaubt, als indem ich die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung auf einen Gegenstand gelenkt habe, welcher höchst nachtheilig auf die unbemittelten Klassen wirkt, und der längst der öffentlichen Meinung verfallen ist. Nach meiner Ansicht ist die Lotterie der Gegensatz der Sparkassen; will man die letzteren befördern, so muß man diese beseitigen, um so mehr in einem Augenblick, wo viele wohldenkende Männer des Landes

sch ernsthaft damit beschäftigen, dem zunehmenden Pauperismus entgegenzuarbeiten. In Frankreich und England sind die Lotterien längst abgeschafft. Preußen darf in dieser Beziehung nicht zurückbleiben, um so weniger, da es sich herausgestellt hat, daß die Förderung der Sparkassen von großer politischer Wichtigkeit ist. Nach amtlichen Nachrichten hat es sich bewährt und ist es erwiesen, daß bei allen Aufständen in Paris unter den Arrestanten keine Sparer gewesen sind, obgleich zwei Drittel der arbeitenden Bevölkerung Mitglieder der Sparkasse sind. Wenn also je die Stunde der Prüfung über unser Vaterland kommen sollte, wo Jeder, reich oder arm, seine Liebe für König und Vaterland durch die That beweisen müste, so wird es sich zeigen, ob die Staats-Regierung unter den Sparern oder unter den Spielern die größte Stütze finden wird. Deshalb erlaube ich mir, die Bitte an die Versammlung zu richten, Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, die Aufhebung der Lotterie in Gemeinschaft mit den anderen Staaten zu bewerkstelligen.

Abg. v. d. Heydt: Auch ich kann mich dem Votum der Abth. nicht anschließen. Es hat auf mich stets einen peinlichen Eindruck gemacht, unter den Zweigen unserer Staatsverwaltung ein Institut zu erblicken, welches, meines Erachtens, seiner Tendenz nach doch wohl nur als ein unmoralisches betrachtet werden kann. In einem christlichen Staate, wie man es liebt den unfeinen zu nennen, bei einer Staats-Regierung, welche Religion, Moralität und gute Sitte so hoch hält, wie die unfreie, muß es einen schmerzlichen Eindruck machen, die Lotterie als ein Mittel zur Vermehrung der Staats-einkünfte benutzt zu sehen. Es mag sein, daß die Lotterie nicht in allen Theilen der Monarchie gleich schädlich einwirkt; so weit ich habe wahrnehmen können, sind es aber vorzugsweise gerade die bedürftigen Volksklassen, welche durch die Auseinandersetzung des Gewinnes zur Theilnahme an der Lotterie verführt werden und dadurch sich und den übrigen häufig den nothwendigsten Unterhalt entziehen. Ich trete daher dem Antrage des Herren Antragstellers bei und wünsche, daß die hohe Versammlung die Aufhebung der Lotterie beantragen möge.

Abg. Baum: Meine Herren: Ich betrachte die Lotterie als eine die unterste Volkssklasse schwer drückende Steuer. Freilich steht jedem einzelnen Spieler frei, diese Steuer zu entrichten oder nicht. Allein darum bleibt sie eben doch nicht weniger drückend. Sie wirkt verderblich und demoralisierend auf das Volk. Das Gutachten der Abth. hat diese Wahrheit zwar anerkannt, aber dennoch spricht sich die Abth. nicht für die Aufhebung der Lotterie aus. Es wird als Grund entgegengehalten, daß in Ermangelung der inländischen Lotterie im Auslande werde gespielt werden und alsdann das Uebel doch nicht entfernt sei; der Redner vor mir hat das Spielen in den Lotterien der anderen deutschen Staaten berührt; allein ich glaube, im Auslande wird nicht gespielt werden, und im Inlande wird man wissen, die die Nachtheile zu beseitigen. Ich habe noch nicht gehört, daß Engländer und Franzosen bei uns in der Lotterie spielen. (Mehrlicher Widerspruch, „falsch! falsch!“) Ferner wurde hervorgehoben, daß der Staat die Lottereeinnahme nicht entbehren könne. Wenn unser Finanz-Zustand es nicht erlaubt, die Lottereeinnahme zu entbehren, und wenn es sich darum handelt, die unterste Klasse zu erleichtern, so will ich nicht bezweifeln, daß die Wohlhabenden ins Mittel treten und bereit sein werden, einen solchen Ausfall in den Steuern zu übernehmen, selbst wenn er 800,000 Rthlr. betrüge.

General-Steuer-Direktor: Es ist die Lotterie sehr vielfach dargestellt worden als ein Verderbungsmittel, besonders für die unterste Klasse des Volkes. Ich will mir nur erlauben, auf den großen Unterschied aufmerksam zu machen, welcher zwischen denjenigen Lotterien besteht, wie sie einige süddeutsche Staaten noch haben, und zwischen unserer Lotterie, mit einem Wort, auf den Unterschied zwischen Zahlen-Lotterie und Klassen-Lotterie. Die Zahlen-Lotterie verdient diesen Vorwurf, sie ist aber bei uns seit bald 40 Jahren abgeschafft. In dem Augenblick des Spiels wird mit Trompetenschall ausgespielt, daß morgen das große Loos gezogen werde; da wird alles eigene und allensfalls auch gestohlene Gut verstegt, um noch vorher eine Nummer zu nehmen. Bei unserer Lotterie-Einrichtung ist das nicht der Fall. Der erste Einsatz muß im Januar geleistet werden, um im Juli Hoffnung auf Gewinn zu haben.

Dessenungeachtet sind einzelne Missbräuche bemerkt, die, gegen die Abseht der Regierung, namentlich den Unter-Collecteuren zur Last fielen. Wir haben darum die Unter-Collecteure abgeschafft und die Einklagbarkeit kreditirter Einsätze aufgehoben, so daß ich keine Besorgniß mehr habe, daß für die unteren Klassen, für die das Wort genommen wird, eine Gefahr erwünscht. Will man aber durchaus die 863,000 Thaler abschaffen, dann muß man der Finanz-Verwaltung nicht zumuthen, daß sie in dieser Beziehung die Wechsel acceptiren soll, die ihr von dieser Stelle aus angeboten sind und gefunden werden in Herabsetzung von Zöllen, die dann einen Mehrertrag gewähren sollen. Ich frage aber, wenn wir denn nun wirklich 863,000 Thaler übrig hätten, würde man dann sagen, daß die Lotterie das Nötigste wäre, das abgeschafft werden muß, würden dann die Herren, wenn sie das Staats-Budget revidieren, sagen: diese Einnahme muß zuerst abgeschafft werden, danach müssen alle übrigen Ersparnisse zurückstehen, danach müssen die Ausgaben beschränkt werden? Es ist eine hypothetische Frage, ich glaube aber, wenn der Fall einträte, würde sie verneint werden. (Vielfacher Ruf nach Abstimmung.)

Abg. v. Sacken-Tarpitschen: Es erscheint jetzt so oft und schnell der Ruf nach Abstimmung, daß ich glaube, wir werden damit etwas anhalten müssen. Wir dürfen, glaube ich, keinen Gegenstand so kurz abmachen, daß, wenn nur drei Redner gesprochen haben, schon zur Abstimmung geschritten wird.

Marschall: Dem werde ich stets dadurch entgegentreten, daß ich eine so schnelle Abstimmung nicht zulasse.

Abg. v. d. Heydt: Außer dieser Wahrnehmung, daß viele Mitglieder so schnell nach Abstimmung rufen, ist noch eine andere gemacht worden, nämlich die, daß in einem gewissen Theile des Saales mit den Füßen so oft geklopft wird. Ich meine, dergleichen sollte in diesem Saale auch nicht vorkommen, und überall sollte man den Wunsch haben, die Angelegenheiten, welche einmal zur Erörterung kommen, gründlich und gewissenhaft zu prüfen.

Marschall: Ich muß dem durchaus beitreten, und wenn so etwas vor kommt, gebe ich allemal das Zeichen mit der Glocke, welches ich wohl zu beachten bitte.

Abg. Scheidt: Die Neigung, sein Glück im Spiel zu versuchen, ist in der Natur fast aller Menschen tief begründet, besonders glaube ich in der Natur der Söhne Deuts. Seit Tacitus bis heute hat der Deutsche immer gern gespielt. Ich bin nun weit entfernt, die Hazardspiele, Pharothen, die sogenannten Spielhöllen, vertheidigen zu wollen; wenn aber der Beifriedigung des Spieltriebes ein so gefährliches und so leidenschaftsloses Feld angezeigt ist, wie bei unserer Lotterie, hört das Spiel auf, unmoralisch und verdammt zu sein. Wenn die Petenten glauben, dem Volke durch Aufhebung der Lotterie eine Wohlthat zu erzeigen, so verfolgen Sie meines Erachtens den Weg einer falschen Philanthropie. Ich frage einfach: wird man dem Volke nicht mehr rauben, als man ihm gibt, wenn man die Lotterie aufhebt? Wenn sich ein Dutzend armer Leute an einem Biertheil Loos betheiligen und sich die Hoffnung erkauen, bessere Tage zu erleben, wer wird ihnen diese Freude nicht gönnen? Wer will es dem Armen nicht gönnen, daß er sich auch einmal sein Lustschlößchen bauen kann? Ich erinnere hier an den Hund Jean Paul's, der alle Tage trockenes Brod und auch Kartoffeln gern fras, wenn man ihm vorher etwas Butter auf die Nase geschnürt hatte. Meine Herren! Wir Wohlhabende geben so manchen Thaler, so manches Goldstück für unsere Vergnügungen aus, soll denn der Arme immer sparen und ewig sparen und nie für seine Liebhaberei ein paar Groschen ausgeben und sich etwas Butter für seine Nase kaufen können? Wenn wir dieses Prinzip streng durchführen, müssen wir Tanzböden, Regelbahnen, Kirchweihfeste, kurz, alle Volksbelustigungen verbieten, denn sie geben den armen Leuten Gelegenheit, Geld auszugeben. Dann aber wird auch der kleine Rest der Poete verschwinden, der bis jetzt noch manchmal die dunklen Tage des armen Mannes festlich erleuchtet hat, und wir werden, wenn jeder Groschen in die Sparkasse wandern soll, nicht lebensfrohe Menschen, sondern ein Geschlecht von düsteren Duckmäusern erziehen, das nur von Geldgier beseelt sein wird. Ein Weiser des Alterthums aber sagt: „Der Geiz ist die Wurzel alles Übelns“

(Allgemeine Heiterkeit.)

Abg. Krause: Dem vorigen Redner muß ich mich ganz anschließen. Es war aus meiner Seele gesprochen, daß das Lotteriespiel kein Unglück für das Volk sei, und so weit ich es kenne, hat es wenig unmoralische Gesinnung hervorgebracht. Aber bekennen muß ich, daß mir die Freilose immer bedenklich vorkommen. Ich kann mir, da ich nicht Collecteur bin, nicht erklären, woher sie kommen. Aber so viel ist klar, daß 25,000 Freilose gespielt werden müssen, und daß die Mieten dieser Loos vertheilt werden. Deshalb stelle ich den Antrag, nicht die ganze Lotterie, sondern nur die Freilose aufzuheben.

Abg. Gier: Ich würde dafür stimmen, daß die Lotterie so bald wie möglich aufgehoben würde und — sofern dies nicht thunlich ist — daß der Vertrieb der Loos nur von königlichen Steuer-Behörden in Amtslokalen geschähe, indem ich glaube, daß dadurch doch sehr viel gewonnen wird.

Abg. Stedtmann: Mein Amendement trifft mit dem Gier'schen zusammen. Ich hatte auf Beschränkung in den Privathäusern angetragen; insofern modifiziert sich mein Antrag, als ich nicht auf den Vertrieb durch die Steuer-Behörden, sondern durch die Orts-Behörden angetragen habe. (Der Schluss dieser Rede wurde durch bedeutendes Gräusch in der Versammlung unhörbar.)

Abg. Steinbeck: Ich schließe mich vollkommen und entschieden dem an, was ein verehrtes Mitglied für die Frische der Bewegung im Leben gesprochen hat. Wie lange wollen wir eigentlich immer von neuem auf das Bevormunden zurückkommen? Das Vielregieren taugt nichts. Warum wollen wir da regieren, wo wir der Leidenschaft, die im Menschen wurzelt, eine Bahn anzulegen vermögen, die mit dem Interesse des Ganzen zu vereinigen ist? Wir sprechen mit Recht über den Überdruck direkter Steuern nicht in unserer Monarchie besonders, sondern überall. Wir ziehen indirekte Steuern vor. Nun wohl, welche ist die vorzüglichste, gewiß die, deren Erlangen oder Nichterlangen von dem abhängt, der sie zahlt? Ich vertheidige die Lotterie; ich liebe nicht den Lotteriespieler, aber das Institut, was großen Schaden bringen würde, wenn man seinen Zweck in eine andere Sphäre drängte. Schaffen wir die Lotterie ab, die Spiellust wird bald andere, schlimmere Wege finden.

Abg. Dittrich: Meine Herren! Mir steht der Standpunkt der Moralität weit höher als der Finanzpunkt. Im Standpunkte der Moralität halte ich die Lotterie für gut, denn sie regelt, sie begrenzt das Spiel, entgegenstellt dem Hazardspiele. Ich glaube, daß, wenn aus dem Standpunkte der Moralität eine Steuer zurückgesetzt werden muß, — und der Standpunkt der Moralität muß den der Steuernart zwingen — so muß dies insbesondere in Betreff der Brautweinbrennereien der Fall sein. Dabei hebe ich, um nicht zu wiederholen, was schon gesagt ist, nur den Einwand hervor, der noch nicht widerlegt ist, nämlich den, daß im Auslande nicht gespielt werden würde. Es ist Thatsache, daß schon jetzt im Auslande, z. B. in der österreichischen Zahllotterie, besonders von den weniger Wohlhabenden, viel gespielt wird. Auch aus diesem Grunde glaube ich, daß so lange nicht die Nachbarstaaten davon abgehen, in Preußen die Lotterie nicht abgeschafft werden kann.

Abg. v. Sacken: Ein geehrter Redner hat gesagt, man solle die Freiheit nicht beschränken, diese Befürwortung der Freiheit ist keine zum Nutzen führende, diese ist nur eine Versuchung zur Sünde, denn Sünde ist das Spiel; und wenn Frankreich, ein Staat, den ich besonders in Hinsicht auf die Moralität keineswegs als Muster aufstellen möchte, die Spielbanken, die viel mehr einbrachten, als jede unserer Lotterien, aufhob und es für seiner unwürdig hielt, Steuern auf eine solche Art zu nehmen, dann ist es ein Schmerz für mich, und ich glaube, es werden Einige dieses Gefühl mit mir teilen, daß der preußische Staat in seinem Einnahme-Etat — ich sage es rein heraus — dieses Sündengeld noch aufnimmt. (Lautes Murmeln von mehreren Seiten) Ja, es ist ein Sündengeld, denn es röhrt von einer aus Leichtsin und Gewissenssucht ohne Arbeit hervorgegangenen Leidenschaft her, und daß unser Staat dieses aufnimmt und in seinem gewöhnlichen Haushalte verwendet, ist für mich betrübend. Ich kann nicht leugnen, es schmerzt mich immer tief, wenn ich den preußischen Nar beschirmend schwelen sehe über einer Verkaufsstelle von Spielloosen.

Der General-Steuer-Direktor: Ich will nur ein Missverständnis in Betreff eines Taktums berichtigten. Es ist gesagt worden, man würde in Hamburg und Frankfurt spielen, und die dortigen Kollekteure würden noch

mehr nehmen, als die preussische Lotterie. Ich erwiedere zur Erläuterung hierauf, daß die Kollektoren nicht gerade die Betrüger sind, sondern die Sache wird ein unerlaubtes Spiel, welches die hiesigen Unterthanen treiben würden; jene würden ihre Loos hierher schicken und ihrerseits kein Klagerecht haben, aber auch die Spieler sich hüten müssen, gegen sie zu klagen, weil auch sie eine strafwürdige Handlung begehen, und dadurch würde auf beiden Seiten Betrug hervorgerufen werden. Es möge mir gestattet sein, über das Sündengeld noch etwas zu sagen. Nach dem Naturrecht ist das Spiel kein Verbrechen; es kann ein Jeder spielen, und das Spiel wird erst durch ein positives Gesetz strafbar. Einen Theil dieses erlaubten Spiels hat sich der Staat vorbehalten, in der Überzeugung, daß, dieses der Privat-Industrie freizugeben, sehr gewagt sein würde. Dafür, daß der Staat dieses Spiel hält, wird der achte Theil vom Einsatz am Gewinne inne behalten, und dieser achte Theil bildet die Einnahme, die in dem Staats-Budget figurirt. Das weiß jeder Spieler, indem er einsetzt, er unterwirft sich dem also, und somit, glaube ich, unterliegt diese Einnahme an sich keiner Ausstellung. Ob die Zeit einmal kommen wird, wo man diese Einnahme löschen kann, lasse ich dahingestellt; es würde mir lieb sein, aber sie ist noch nicht da; wenn man diese Einnahme jetzt löschen wollte, würde sie einmal auf andere Weise gedeckt werden müssen, und zweitens würde die wohlgemeinte Maßregel denjenigen Nutzen nicht stiften, den sich der geehrte Redner davon verspricht, das Nebel würde nur noch schlimmer werden.

Abg. v. Prittwitz: Ich bitte, sich nicht durch eine Maßregel die Hände zu binden, die es unmöglich machen dürfte, eine viel wichtigere Aufgabe, bezüglich der Besteuerung unserer ärmeren Volksschichten und deren Erleichterung bei der Klassesteuer und der Mahl- und Schlachtsteuer, zugelassen, und vorzeitig nicht zu einer Bitte überzugehen, die später hemmend in den Weg treten könnte. Haben wir erst diese wohlthätige Erleichterung oder Umformung erlangt, dann wollen wir auch an eine Aufhebung der Lotterie denken, und aus diesem Grunde erlaube ich mir, meine gehorsame Bitte dahin zu richten, jeden bezüglichen Beschlus in dieser Angelegenheit für jetzt und bis zur Erledigung des viel wichtigeren Gegenstandes bezüglich der Mahl- und Schlachtsteuer und deren möglicher Ermäßigung zu vertragen. Aus diesem Grunde trete ich dem Gutachten der Abtheilung bei.

(Ruf: Zur Abstimmung, zur Abstimmung.)

Marschall: Es haben sich noch einige Redner gemeldet, und es fragt sich, ob die hohe Versammlung die Abstimmung wünscht, in welchem Falle ich die Herren bitte, sich von ihren Plägen zu erheben. (Es erhebt sich die ganze Versammlung.) Es sind einige Amendements gemacht worden; ehe sie jedoch zur Abstimmung kommen, werde ich die Frage stellen, ob man dem Gutachten beitreten will. Dasselbe befürwortet die Abschaffung der Lotterie nicht, und ich bitte diejenigen Mitglieder, welche sich für das Gutachten erklären, aufzustehen. (Es erhebt sich eine große Majorität.) Von den gestellten Amendements geht das eine dahin, die Freilose aufzuheben. Diejenigen, welche dasselbe unterstützen, bitte ich aufzustehen — Es hat keine Unterstützung gefunden. Das zweite Amendement besteht darin, den Debit der Loos von den Königl. Steuerbehörden in ihren Dienstlokalen stattfinden zu lassen. Ich frage, ob dieses Amendement Unterstützung findet? Es ist nicht ausreichend unterstützt. Das dritte Amendement will, daß der Debit der Loos durch die Lokalbehörden besorgt werde. Ich frage, ob es unterstützt wird? — Ist ebenfalls nicht unterstützt. Ich bitte den Herrn Referenten, in dem Vortrage des Gutachtens fortzufahren.

Referent v. Focke (liest das Gutachten von den Worten an: Was den eventuellen Antrag — bis zum Schluß vor): Was den eventuellen Antrag auf anderweite Vertheilung der Gewinne für den Fall, daß die Aufhebung der Lotterien nicht erfolgen können, anbelangt, so wird derselbe besonders dadurch motivirt, daß die gegenwärtig vorhandene große Zahl sogenannter Gewinne den Anreiz zum Lotteriespiel bedeutend vermehre, und es wird daher vorgeschlagen, die 3500 Gewinne der ersten Klasse zu 20 Rthlr., die 4500 Gewinne der zweiten Klasse zu 30 Rthlr., die 5500 Gewinne der dritten Klasse zu 40 Rthlr. und die 17,500 Gewinne der vierten Klasse zu 80 Rthlr. ausfallen zu lassen, dafür aber größere und weniger Gewinne einzuschreiben. Auch erscheint dem Antragsteller der Betrag des großen Looses zu bedeutend, indem der Gewinner dadurch erfahrungsmäßig nur zu oft von der rechten Bahn abgeleitet werden, und es wird deshalb die Herabsetzung auf 100,000 Rthlr. beantragt. Die Abtheilung hat sich aber auch hier zu einem Antrage nicht veranlaßt finden können.

Marschall: Der Antrag ist von der Abth. nicht befürwortet worden. Ich frage, ob er in der hohen Versammlung Unterstützung findet, und bitte, daß diejenigen, welche ihn unterstützen wollen, aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder der Versammlung erheben sich.) Er ist nicht unterstützt, kommt also nicht zur Berathung. Es liegt heute nichts mehr zu verhandeln vor, ich bitte daher die hohe Versammlung, sich Montag um 10 Uhr wieder hier vereinigen zu wollen, um die heute abgebrochene Berathung fortzufegen. Die Rede des Herrn Justizministers wird den Herren in die Wohnungen geschickt werden.

(Schluß der Sitzung nach 2½ Uhr.)

### Sitzung der Kurie der drei Stände am 31. Mai.

Die Sitzung unter Vorsitz des Marschalls v. Rochow beginnt um 10 Uhr, als Secrétaire fungiren Kuschke I. und v. Bockum-Dolffs. Das Protokoll über die letzte Sitzung wird verlesen und nach erfolgter Genehmigung vollzogen.

Marschall: Es hat der Abg. v. Böcklinski gewünscht, einige allgemeine Bemerkungen zu machen.

Abg. v. Böcklinski: Meine Herren! In der vorgestrigen Sitzung, bei Gelegenheit der Debatte über die Lotterie, erlöste der Ruf nach Abstimmung, was einer der geehrten Redner tadelnd und missfällig bemerkte. Ich erwähne dies nur beiläufig, da ich dem geehrten Herrn Landtags-Marschall allein das Recht zugestehen muß, einen Tadel öffentlich auszusprechen; ich bekenne aber, daß ich unter die Zahl derjenigen gehört habe, welche den Ruf nach Abstimmung begehrten, von der Überzeugung ausgehend, daß es in jeder Debatte einen Kulminationspunkt giebt, auf welchem Jeder von uns in seinem Recht und nach seinem Gewissen im Klaren ist, wie er zu stimmen hat. Ich bin auch der Meinung gewesen, daß, da wir oft mit Ruhe und Ergebung die langen Reden angehört haben, die für die Zeitungen memorirt wurden, auch unsere geehrten Redner unsern kurzen Ruf nach Abstimmung mit eben der-

selben Ruhe und Ergebung anhören würden. Meine geehrtesten Herren, unsere Zeit hier in diesem Saale gehört nicht uns, sondern dem Vaterlande, und wir müssen Rechenschaft abgeben, nicht über das, was wir hier geredet, sondern über das, was wir hier gethan haben. Ich fürchte nun, daß, wenn wir so fortfahren im Reden, wie wir in den ersten sieben Wochen angesangen haben, wir unser redseliges Leben hier in diesen Mauern beschließen werden. (Gelächter, auch Bravoruf von verschiedenen Seiten.) Ich glaube auch weiter, daß der Ruf zur Abstimmung bei einem jeden Parlamente Sitte und Gebrauch ist, und infosofern mit Decenz und Beobachtung der conventionellen Formen davon Gebrauch gemacht wird, ersuche ich den Herrn Marschall ganz gehorsamst, diesen Ruf auch fernerhin zu gestatten, wozu derselbe ohnehin nach §. 15. unseres Reglements vollkommen besiegelt ist.

Marschall: Ich habe diesen Ruf nicht allein gestattet, sondern auch stets beobachtet, sobald ich glaubte, daß er allgemeiner oder wenigstens größer Zustimmung sich erfreue, und werde das auch ferner beobachten. Der Herr Abg. v. Saucken hat das Wort.

Abg. v. Saucken: Es ist gesagt worden, unsere Zeit gehöre dem Lande, und allerdings ist dies begründet, aber auch jedes Interesse des Landes gehört so entschieden hierher, daß ich heute von neuem die hohe Versammlung bitte, keinen Gegenstand, und wenn es die Bitte eines Dorfes wäre, geringfügiger zu behandeln, als die wichtigsten Angelegenheiten, denn für dieses eine Dorf, für eine einzige Stadt, ist die Sache gerade von der höchsten Wichtigkeit, und ich möchte daher abermals die Bitte wiederholen, daß die hohe Versammlung nicht zu schnell in den Ruf nach Abstimmung ausbreche. Die Entscheidung gebührt in dieser Beziehung allemal dem Marschall, und ich bin der Meinung, daß wir jede einmal vorliegende Sache erschöpfen und nicht zu erledigende Gegenstände lieber einer späteren Versammlung vorbehalten mögen, lieber gar nicht berathen, als oberflächlich, und dadurch den Vorwurf auf uns laden, wir hätten wichtigen Interessen Einzelner oder Mehrerer nicht die volle Aufmerksamkeit geschenkt, die gerade die Interessenten von einer solchen Versammlung, wie die gegenwärtige mit Recht erwarten. (Vielfacher Bravoruf.)

Abg. Lehmann: Meine Herren! Es kommen den Abgeordneten so viele Flugschriften von Privaten zu, daß wir unsere Zeit verdoppeln müßten, wenn wir sie alle lesen und beurtheilen wollten. (Gelächter.) Erst heute früh ist mir eine Zeitung zugekommen, die bereits am Mittwoch ausgegeben ist. Der Verfasser liebt die Verhandlungen der Kurie der drei Stände nicht und spricht seine subjektive Ansicht darüber aus. Da nun unsere Verhandlungen veröffentlicht werden, so müssen wir es uns auch gefallen lassen, daß Jeder sie nach seiner Art kritisirt. Ich übergehe also den Tadel, welchen er über die Wirksamkeit der Kurie der drei Stände ausgesprochen hat, ganz und gar, verschweige auch das Lob, welches er für gut befunden hat, der Herren-Kurie zu zollen, als nicht hierher gehörig, und begnüge mich, den Schluß des betreffenden Aussages Ihnen mitzutheilen: „Bedürfen wir nun noch eines Wortes, um zu beweisen, daß der Landtag nicht so entschieden und unzweideutig, wie er soll, die wahre Meinung des preussischen Volkes vertritt; daß er auch falsche, vorgefasste Meinungen vertritt, die das Vaterland in das Verderben stürzen würden, wenn sie jemals in demselben die Oberhand gewannen?“ Da muß ich sagen, daß der Verfasser einen indirekten Tadel gegen den hohen Begründer des Vereinigten Landtages ausgesprochen hat, denn die Wähler sind aus seiner Anordnung hervorgegangen, und wir könnten nur die Stimmen des Volkes hören lassen, die uns zugekommen sind. Wenn er sich aber zu sagen erköhnt, daß hier Meinungen vertreten würden, welche das Vaterland ins Verderben stürzen, so muß ich mich dagegen öffentlich verwahren, denn ich glaube, daß jedes Herz, was hier schlägt, nur von hoher Begeisterung für Se. Majestät den König und für das Wohl des Vaterlandes erfüllt ist. (Vielfacher Bravoruf.)

Abg. Hansemann: Meine Herren! Ich kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß die verehrten Mitglieder dieser hohen Versammlung sich nicht um Zeitungs-Artikel in der Weise bekümmern mögen, wie es so eben geschehen ist. Sobald parlamentarisches Leben einmal eingetreten ist, müssen wir gefaßt darauf sein, daß die öffentlichen Blätter uns tadeln oder loben. Was diese enthalten, darauf möge man die Antwort ebenfalls in den Tagesblättern, nicht in dieser Versammlung geben. (Mehrfacher Bravoruf.)

Marschall: Es sind mehrere Entwürfe zu Petitionen eingereicht worden, und ich bitte diejenigen Herren Referenten, welche die Güte gehabt haben, sie aufzusezen, dieselben vorzutragen zu wollen. Der eine Entwurf betrifft die ständischen Rechte der Dissidenten. Der Herr Abgeordnete v. Gneisenau ist Referent. (Der Entwurf des Konklusums wird von diesem verlesen.) Wird gegen diesen Entwurf etwas eingewendet? (Alles schweigt.) Er ist also angenommen. Der zweite Entwurf, den der Herr Abgeordnete Steinbeck verfaßt hat, betrifft die Ablösbarkeit des Lehns-Nexus der Bauerlehn. Ich bitte ihn um den Vortrag desselben. (Es geschieht.) Ich frage die Versammlung, ob sich etwas gegen diesen Entwurf zu bemerken findet? (Es erhebt sich Niemand.) Der Herr Abgeordnete von Werdeck hat einen Entwurf gefaßt, betreffend die Ausdehnung der Offenlichkeit und Mündlichkeit des Kriminalverfahrens.

Abg. v. Werdeck trägt diesen Entwurf vor.

Marschall: Ich frage: Ist gegen diesen Entwurf etwas zu bemerken? (Da sich Niemand erhebt, so wird er als angenommen betrachtet.) Von dem Herrn Abgeordneten von Uechtritz liegt ein Entwurf vor, betreffend die Aufhebung der Gebühren für Aufenthaltskarten.

Abg. v. Uechtritz trägt diesen Entwurf der Versammlung vor.

Marschall: Ist gegen diesen Entwurf etwas zu bemerken? (Niemand erhebt sich.) Es ist demnach angenommen. Es fehlen jetzt nur noch zwei dergleichen Entwürfe, die ich bald einzuliefern ergebe. Der eine betrifft die Wahlfähigkeit im Stande der Landgemeinden zu den Kreistags-Versammlungen und der andere die Errichtung eines Handels-Ministeriums. Von dem Herrn Abg. v. Beckerath ist der Petitions-Antrag, betreffend die Aufrechterhaltung der nationalen Selbstständigkeit der Herzogthümer Schleswig und Holstein, welchen ich früher nicht annehmen zu dürfen glaubte, eingegangen. Ich weise ihn der dritten Abtheilung zu. Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, muß ich noch bemerken, daß die hohe Versammlung in der letzten Sitzung beschlossen hat, allen denjenigen Rednern, welche sich schon meldet hatten, für heute das Wort zu bewahren. Indem ich dieses aussprach und die hohe Versammlung dem zustimmt, meldeten sich zu derselben

Zeit und gleich darauf noch Mehrere zum Sprechen, welche ich auch notirt habe. Es fragt sich, ob die Versammlung nichts dagegen haben wird, daß auch diese das Wort behalten. Ich seze hinzu, daß bei einer so wichtigen Verhandlung, als der jetzigen, wohl Niemanden das Wort abgeschnitten werden möge, indem es nicht darauf ankommen kann, ob wir eine Stunde länger beisammen sind, sondern nur darauf, daß wir reislich erwogene Beschlüsse fassen. Ich werde daher die Verhandlung nicht schließen, so lange Jemand noch etwas zu sagen hat; Jeder wird ohnehin ermessen können, ob das, was er sagen will, nicht bereits gesagt ist. Hier nach haben in der Reihenfolge das Wort die Herren Abgeordneten Graf Renard, Sperling, Dittrich u. s. w. Ich eröffne die Diskussion, und wer noch das Wort wünscht, habe die Güte, sich zu melden. (Es bitten noch mehrere Abgeordnete um's Wort.) Zuerst hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf v. Renard.

Abg. Graf v. Renard: Der erste Antrag, welchen uns das Gutachten vorlegt, ist der Antrag auf Periodizität. Zu einer klaren, bestimmten Überzeugung über solche Angelegenheiten können wir nur dann gelangen, wenn wir so viel als möglich jede Frage trennen, die als trennbar erscheint. Mir erscheinen als wesentlich verschieden zwei Fragen: Die eine — ist die Periodizität wirklich Bedürfnis? Ist sie auf innere Notwendigkeit begründet? — Die andere — ist die Bitte um Periodizität eine zeitgemäße? Was die erste Frage betrifft, so kann ich zwar allen den Rechts-Deductionen, welche uns das Gutachten vorführt — und ich glaube es im voraus sagen zu können, auch allen den Rechtsdeductionen, welche wir noch von dieser Stelle hören werden — meine volle Beistimmung nicht geben; allein dessenungeachtet nehme ich keinen Anstand, die Periodizität für ein Bedürfnis, für auf innere Notwendigkeit begründet anzuerkennen. Was die zweite Frage betrifft — ist eine Bitte um diese eine zeitgemäße? — so mag es im ersten Augenblick scheinen — ich sage scheinen — daß, nachdem Se. Majestät geruht haben, in der Allerhöchsten Botschaft vom 22. April uns die Zusicherung einer nochmaligen Wiederkehr des Vereinigten Landtages innerhalb von vier Jahren zu geben, diese Bitte auch dann noch an der Zeit wäre; es könnte scheinen, daß eine Bitte unbescheiden ist, nachdem wir eben eine ähnliche Zusicherung erhalten haben. Ich kann diese Ansicht nicht heilen. Die Zusicherung Sr. Majestät des Königs bezicht sich blos auf eine einmalige nochmalige Wiederkehr des Vereinigten Landtages; es ist aber nicht die Zusicherung der Periodizität als Grundsatz. Ich kann daher eine solche Bitte weder für unzeitig noch für unbescheiden halten, da wir nicht ein Mehreres, sondern ein Anderes verlangen als das bereits Erhaltene. Um jedoch sowohl diesem Antrage, als auch mehreren anderen von den im Gutachten aufgestellten, meine volle Beistimmung zu geben, habe ich mir erlaubt, ein hierauf bezügliches Amendement dem Herrn Landtags-Marschall zu überreichen. Das Amendement lautet: „Diejenigen Petitions-Anträge, welche zum Zweck der Abänderung des Gesetzes vom 3ten Februar d. J. beschlossen werden möchten, in der Art und Weise zu formuliren, daß Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde, defallse Propositionen dem nächsten durch die Allerhöchste Botschaft vom 22sten v. M. innerhalb vier Jahren zugescherten Vereinigten Landtage vorlegen zu lassen.“ Meine Ansicht bei diesem Amendement ist nur der eine Zweck, für den ich mich schon ausgesprochen habe, für den ich mich immer aussprechen werde, daß die Versammlung zu möglichster Einstimmigkeit gelangen möge. Ich mache im Interesse des Amendements die Versammlung darauf aufmerksam, daß durch dieses Amendement die Anträge das Wesen einer Proposition annehmen und sich in viel leichterer Form bewegen, als in der Gestalt von Petitionen. Und so geht mein Antrag dahin: Der Herr Marschall möge die Versammlung fragen, ob sie mein Amendement unterstützen, und sollte dies geschehen, selbes sofort zur Berathung und Beschlussfassung stellen, denn ich bin überzeugt, daß die Annahme meines Amendements von wesentlich günstigem Einflusse auf Einstimmigkeit der Versammlung sein muß.

Marschall: Nächst diesem Amendement sind noch mehrere andere eingereicht worden. Ich werde bei jedem fragen, ob es die nötige Unterstützung findet, um berathen zu werden; aber eine sofortige Beschlussnahme über jedes dieser Amendements wird unmöglich sein; die Herren Redner, die sich gemeldet haben, werden Gelegenheit finden, diese Amendements mit zu berühren, und am Schluss der Berathung werde ich eines nach dem anderen zur Beschlussfassung stellen. Ich frage die Versammlung: ob das Amendement die zur Berathung nötige Unterstützung findet? (Wird zahlreich unterstützt.) Jetzt hat der Herr Abgeordnete Sperling das Wort.

Abg. Sperling: Die Gnade, hochverehrte Herren, ist eine Schwester der Gerechtigkeit. Sie ist aber die Jüngere von Beiden, sie kann sich nur da geltend machen, wo letztere nicht hinreicht; sie darf nur da in Anspruch genommen werden, wo diese nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Die Gerechtigkeit ist die erste Bedingung jedes gesellschaftlichen Zustandes; sie ist der Grundpfeiler des Staats-Verbandes. Dieser sagt uns unser Bewußtsein. Dies ist die Überzeugung des Volkes. Darum das dumpfe allgemeine Schweigen bei dem Erscheinen der Verordnungen vom 3. Februar, weil das Volk dieselben mit der Gerechtigkeit, der höchsten Tiere unserer Krone, nicht durchweg vereinbart fand. Darum das allgemeine Missbehagen, weil das Volk sich durch diese Verordnungen in wesentlichen Rechten seiner Stände verlegt fühlte. Wir, meine Herren, sind berufen, diese Missstimmung zu heben, eine Verständigung zwischen der Krone und dem Volke herbeizuführen! — ein heiliger Beruf, den wir zu erfüllen der wichtigste Alt, den wir zu vollziehen haben. Es ist uns dazu der Weg der Petition eröffnet. Gehröre ich nun auch zu den 137, welche die bekannte Erklärung über die Differenz zwischen den neuen und den alten Gesetzen unterschrieben haben, weil ich glaube, daß solche ein hinreichendes Mittel sein würde, jene Verständigung herbeizuführen, so bin ich doch jetzt weit entfernt, mich gegen die Petitionen zu erklären. Es wird nur darauf ankommen, worauf sie gerichtet und wie sie werden motiviert werden. Wie ich schon angedeutet habe, müssen wir uns an die Gerechtigkeit der Krone wenden. Ihr dürfen wir aber nur mit Rechtsgründen nahen. Hierzu sind wir verpflichtet, weil wir es uns in der Adresse vorbehalten haben. Wir können es thun, weil Se. Majestät der König es nach Seiner Botschaft erwartet. Es ist Sein Allerhöchster Wille, daß wir es thun. Die Abtheilung verweist uns außerdem auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit. Der Weg der Petition, den die Verordnung vom 3. Februar uns vorgezeichnet hat, ist uns noch neu und unbekannt. Wir

wissen noch nicht, ob und inwieweit auf demselben die Petitionen zu ihrem Ziele gelangen. Gründen wir nun eine Petition allein auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit, und wird sie, mit diesen Motiven allein ausgerüstet, in der Herren-Kurie verworfen, so gerathen wir und unsere Kommittenten in eine noch ungünstigere Lage, als in welcher wir uns schon jetzt befinden. Wir geben der Regierung geradezu einen Grund hin, uns das, was wir erbitten, uns nicht zu gewähren. Wir binden sie gewissermaßen aus freier Bewegung, dies zu thun. Alles zusammen führt uns dahin, daß wir die Petitions-Anträge, von denen jetzt die Rede ist, an Se. Majestät nur dann richten können, wenn wir sie rechtlich begründen, jede Petition aber fallen lassen müssen, wenn sie allein auf der Notwendigkeit und Nützlichkeit basirt werden soll. Nach Voranschickung dessen gehe ich zur Erörterung der beiden Fragen über, die uns jetzt vorliegen. Die erste betrifft die Periodizität des Landtags. Hier trete ich, — ich bedaure, es ist der einzige Punkt, in dem ich es kann, — der Ansicht des Herrn Justiz-Ministers bei, der vorgestern gesprochen hat, daß es nicht ganz erklärt ist, wie die Abthl. zu dem Schluß kommen konnte, daß durch das Gesetz vom Jahre 1820 zwar die Wiederkehr des Landtags überhaupt, aber nicht die alljährliche Wiederkehr desselben begründet sei, denn in denselben Worten, aus denen sie die Wiederkehr im Allgemeinen herleiten will, ist es auch ausgedrückt, daß die Wiederkehr alljährlich stattfinden soll. Sie beruft sich auf die Provinzial-Landtage, welche ihre Funktionen fortwährend ausüben sollen, ohne alljährlich versammelt zu sein. Eine neue Ansicht hat in dieser Beziehung endlich der Herr Justiz-Minister aufgestellt. Er meint, daß in den gedachten Worten des Gesetzes nur eine Verpflichtung gegen die Staats-Gläubiger zu übernehmen beabsichtigt und eine solche auch nur übernommen sei. Aber, meine Herren, gegen Gläubiger übernimmt man Verbindlichkeiten nur so lange, als mit ihnen kontrahirt wird. Im Jahre 1820 hatte der Staat bereits mit seinen Gläubigern kontrahirt, daher durfte gegen sie der Staat nicht mehr sich verpflichten; gegen die Gläubiger war es nicht nötig, daß der Gesetzgeber im Gesetze vom 17. Januar 1820 Art 2 sich dahin aussprach: „Wir erklären diesen Staatsschulden-Etat auf immer für geschlossen. Über die darin angegebene Summe hinaus darf kein Staatsschuldschein oder irgend ein anderes Staatsschulden-Dokument ausgestellt werden.“ Sollte der Staat künftig zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Notwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehens zu schreiten, so kann solches nur mit Zustimmung und unter Mitgarantie der künftigen reichständischen Versammlung geschehen.“ Im Interesse der damaligen Gläubiger wäre es vielmehr hinzureichend gewesen, wenn durch das Gesetz ausgesprochen wäre, daß die damals schon vorhandenen den Vorzug vor allen neuen Gläubigern haben sollten. Die Verordnung ist ein Gesetz; durch das Gesetz sprach der Gesetzgeber zum Volke. So wie der Staatsrath, dessen ebenfalls in Beziehung auf die Rechnungslegung gedacht ist, sich für verpflichtet und berechtigt halten mußte, die Rechnungslegung von der Staatsschulden-Kommission jährlich zu fordern, eben so muß jetzt der Vereinigte Landtag als reichständische Versammlung sich verpflichtet und berechtigt fühlen, diese Rechnungslegung jährlich zu fordern. Er kann dies nur, wenn er selbst jährlich existirt. Daher folgt es aus dem Gesetze, daß er jährlich zusammenzuberufen ist.

Was die zweite Frage anbetrifft, ob die Schöpfung des ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation mit den früheren Gesetzen in Einklang zu bringen ist, so hat der Landtag bereits in seiner Adresse erklärt und ist nach allen bisherigen Verhandlungen als feststehend anzunehmen, daß er die reichständische Versammlung ist, deren in früheren Gesetzen Erwähnung geschehen. Dies vorausgesetzt aber, ist es nicht möglich, daß der ständische Ausschuss und die Deputation neben ihm existiren könne, wenn sie ebenfalls den Charakter der reichständischen Versammlung haben sollen. Es widerspricht dies dem Begriffe einer solchen Versammlung. Bei der Coexistenz mehrerer solcher Versammlungen würde die eine die andere aufheben. Der Herr Justiz-Minister hat selbst kein Argument zur Entkräftung dieser von der Abtheilung schon aufgestellten Ansicht vorzubringen vermöcht.

Dies Kriterium fehlt bei dem ständischen Ausschuss und der Staatsschulden-Deputation dem Vereinigten Landtage gegenüber. Ich müßte daher, schon aus diesem ersten Grunde, die in Rede stehende Frage verneinen. Es führt mich aber noch ein zweiter Grund dazu, der positive Buchstabe des Gesetzes. Es ist in den früheren Gesetzen immer nur an eine reichständische Versammlung, an eine Versammlung der Vereinigten Stände gedacht. Der Hr. Minister beruft sich auf die Disposition des Gesetzes vom Jahre 1823. Er räumt ein, daß bei dessen Emanirung nicht im Sinne gewesen ist, mehrere reichstädtische Versammlungen neben einander hinzustellen, daß aber der Wortlaut dieses Gesetzes, das Wann und Wie, die allgemeine ständische Versammlung aus den Provinzial-Ständen hervorgehen sollen, so allgemein sei, daß der Gesetzgeber durch dieselben sich durchaus nicht habe verhindert erachten können, mehrere dergleichen Versammlungen neben einander hinzustellen.

Diese Ansicht würde ich nur dann einigermaßen haltbar finden, wenn das Gesetz vom Jahre 1823 allein dastände, dasselbe steht aber in nothwendiger Verbindung mit früheren Gesetzen, namentlich mit den Gesetzen vom 22. Mai 1815 und vom 17. Januar 1820. Indem es den Begriff der ständischen Versammlung nicht auseinander setzt und anders bestimmt, ließ dasselbe es in Beziehung darauf bei der Bestimmung der früheren Gesetze. In letzteren Gesetzen ist nur von einer Central-Versammlung die Rede, das Wie des Gesetzes von 1823 kann sich daher auch nur auf die Organisation dieser einen Versammlung beziehen.

Das Resultat meiner ganzen Betrachtung geht also dahin, daß denjenigen Mitgliedern der Abtheilung beigestimmt werden muß, welche dafür sentirt haben, daß Sr. Majestät dem Könige ehrfurchtvoll vorgestellt werde, daß die Bestimmungen der Verordnungen vom 3. Februar über den ständischen Ausschuss und die ständische Deputation mit der früheren Gesetzgebung nicht in Einklang zu bringen seien, und daß Allerhöchsteselbe auf Grund der letzteren gebeten werde, den Vereinigten Landtag jährlich Allergnädigst einzuberufen.

Abg. Graf v. Hellendorff: Meine Herren! Der Herr Justiz-Minister hat am Sonnabend die zur Berathung vorliegende Frage vorzugsweise vom Standpunkte des Rechts aus beleuchtet. Ich bitte daher meinerseits auch um Erlaubniß, von diesem Standpunkte aus vorzugsweise sprechen zu dürfen. (Schluß folgt.)